

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugpreis 1.— RM. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhofs 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Sozialpolitik und Kapitalismus.

Die Struktur des kapitalistischen Systems hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Diese Wandlung steht heute vielfach im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen und wirtschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzungen. Dabei fragt man selbstverständlich auch nach der künftigen Entwicklung des Kapitalismus. Hierbei handelt es sich um die Frage, ob das jetzige System des Kapitalismus absterbt und ein neues Wirtschaftssystem im Entstehen begriffen ist.

Am nachhaltigsten hat sich von allen Wirtschaftswissenschaftlern mit diesem Fragenkomplex Professor Sombart befaßt. Nach seiner Auffassung ist das jetzige Wirtschaftssystem als das einer Uebergangswirtschaft aufzufassen, in der das bislang herrschende Wirtschaftssystem Züge der neuen Ordnung annimmt. Wir befinden uns nach Sombarts Auffassung im Spätkapitalismus, im Uebergang vom Kapitalismus zum Sozialismus. Die gleiche Auffassung vertrat vor einiger Zeit Professor Dr. Sinzheimer auf der Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform. Wir sind der gleichen Meinung. Aber alle Wirtschaftswissenschaftler stimmen dieser Deutung nicht zu. So glauben Harms und Eckert, daß wir dem eigentlichen Zeitalter des Hochkapitalismus erst entgegengehen; der Ausdehnungsdrang des Kapitalismus würde sich, wenn auch in wandelbaren Formen, so doch im Ergebnis in nächstabsehbarer Zeit noch ungeschwächt auswirken.

Obwohl diese Gelehrten demnach die Aussichten des Kapitalismus positiv bewerten, geben sie dennoch den bedeutsamen Einfluß der Sozialbewegung auf die Bauart des Kapitalismus zu. So sagt Eckert, das Profitstreben im heutigen und zukünftigen Kapitalismus werde durch soziale Rücksichtnahme geädelt. Wir wissen, daß sich der Kapitalismus in seinem ureigenen Interesse zu dieser sozialen Rücksichtnahme erst durchringen mußte. Dies wird auch in einem überaus lesenswerten, kürzlich erschienenen Buche näher dargelegt, in dem Buche des bekannten Hamburger Professors und Sozialpolitikers Eduard Heimann: „Soziale Theorie des Kapitalismus“. Professor Heimann sieht in der sozialen Theorie des Kapitalismus die Theorie der sozialen Bewegungslehre im Kapitalismus. Für ihn ist das soziale Merkmal des entfalteten Kapitalismus die soziale Unfreiheit, die bei Bestehenbleiben der rechtlichen Freiheit die Lage der Arbeiterschaft im Kapitalismus kennzeichnet. Die Arbeiter können diesen Verlust der Freiheit nicht hinnehmen. Sie müssen die Erfüllung des Freiheitsversprechens verlangen, denn das neuzeitliche Leben ist ja mit diesem Freiheitsversprechen und mit der Hoffnung auf seine Erfüllung eingeleitet worden. Aber an die Stelle der erhofften Freiheit ist die Entwürdigung der Arbeit in der modernen Arbeitswelt getreten. Dagegen protestiert die Arbeiterbewegung, die für die Arbeiter Freiheit und Würde verlangt. Es ist ein besonderes Verdienst Heimanns, diese Verknüpfung der Arbeiterbewegung mit dem wohlverstandenen Begriff der Freiheit näher dargelegt zu haben. Wiederholt betont er, der Arbeiter solle vor allem ein freier Mensch sein; er werde aber um diesen Anspruch auf Freiheit bekrogen. Deshalb sucht er diese Verhältnisse zu ändern. Der Arbeiter ringt um Arbeiterwürde. Das ist das Wesen und der historische Auftrag der Arbeiterbewegung.

Daraus ergibt sich aber auch schon die Zielsetzung der sozialen Bewegung. Sie lautet: Erkrämpfung der vollen und wirklichen Freiheit, die Freiheit zur Ordnung des Arbeitslebens nach der eigenen Wertvorstellung und unter der eigenen Verantwortung der

arbeitenden Menschen. In diesem Kampf gilt es nicht, die positiven Schöpfungen des Kapitalismus zu zerstören; es gilt vielmehr, den Kapitalismus auszubauen, ihn in eine soziale Freiheitsordnung einzubauen; es gilt, innerhalb des Kapitalismus einen Abbau der Herrschaft zugunsten der Beherrschten durchzuführen. Ein friedlicher Einbau der sozialpolitischen Einrichtungen in den Kapitalismus ist unmöglich. Dieses Ziel kann nur errungen werden durch Zurückweichen des Kapitalismus. Und dieser Kampf um den Einbau der sozialpolitischen Einrichtungen ist Sozialpolitik, ist Verwirklichung der sozialen Idee. Dadurch wird der Kapitalismus abgebaut. Er wird aber auch zugleich vor dem Eintreten einer drohenden Gefahr gerettet und zunächst in seinem Bestand gesichert.

Demnach ist die Sozialpolitik zugleich revolutionär und konservativ. Sie verwirklicht Stück um Stück die soziale Idee innerhalb des Kapitalismus und sichert dabei seinen geordneten Fortgang. Teilweise wird durch sozialpolitische Maßnahmen der Wirtschaftsverlauf gesichert, teilweise aber auch wesentlich verändert, oder gar beeinträchtigt. Die sozialpolitischen Maßnahmen zeigen also teilweise ein revolutionäres, teilweise ein konservatives Moment; und unter den drei verschiedenen Gesichtspunkten, der Sicherung, der Veränderung und der Beeinträchtigung des Wirtschaftsverlaufs würdigt Professor Eduard Heimann in seinem Buche die einzelnen sozialpolitischen Maßnahmen, wobei selbstverständlich die Einzelmaßnahmen der Sozialpolitik nicht immer eindeutig untergeordnet werden können. Wir erhalten auf diese Weise unter diesen drei Gesichtspunkten einen interessanten Ueberblick über die Probleme des Arbeiterschutzes, der Arbeitsvermittlung, der Arbeitswissenschaft, der Arbeitszeit, der Sozialversicherung, des Arbeitsrechts, der Monopolisierung des Arbeitsmarktes, des Tarifvertrags- und Schlichtungswesens und der Arbeitslosenhilfe. Nach Heimanns Auffassung treibt die Sozialpolitik den Kapitalismus über sich selbst hinaus; sie sichert ihm zwar seinen Bestand, aber immer nur um den Preis seines Abbaues und dieser Wandlungen. So ist die

Sozialpolitik die Ueberleitung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in eine neue. Sie bildet die Brücke zur Sozialisierung. Natürlich reicht Sozialpolitik allein nicht aus, um dieses Ziel zu verwirklichen. Bisher ist jedoch vorzugsweise dieser Weg beschriftet worden. Und dieser Weg der Sozialpolitik ist unentbehrlich und notwendig für die Erreichung des Zieles der Sozialisierung.

Dieser Formulierung Heimanns wird nicht jeder ohne weiteres zustimmen können. Viele sind noch zu sehr befangen in einer alten Auffassung, um zu erkennen, daß diese Auffassung die auf marxistischer Grundlage aufgebaute einzig mögliche Deutung der Sozialpolitik ist. Fraglich ist nur, ob es eine ausreichende Deutung des Kapitalismus ist, ja auch, ob es eine ausreichende Deutung der sozialen Bewegung ist. Heimann sieht den Arbeiter im wesentlichen nur als Produzenten; die soziale Bewegung als eine Bewegung der Arbeitskräfte streift nur kurz, welche Forderungen der Arbeiter als Konsument zu stellen hat. Das Buch läßt auf diese Weise die bedeutsame Frage offen, ob nicht das durch die Sozialpolitik erreichte Entwicklungsergebnis teilweise dadurch hinfällig wird, daß durch die Maßnahmen der Produktions-, der Agrar- und der Sozialpolitik die Stellung des Arbeiters als Konsument gleichmäßig wird.

Die Wandlung des Kapitalismus geht unaufhaltsam vor sich. Treiber dieses Wandlungsprozesses ist die Sozialpolitik in ihrer ausgeprägtesten Form. Instinktiv kämpft das Unternehmertum mit aller Kraft dagegen. Alle seine Machtmittel stellt es heute in den Dienst der Bekämpfung der Sozialpolitik. Erst die Verwässerung, dann den Abbau der Sozialeinrichtungen! Das ist die allgemeine Unternehmerparole. Die Arbeiterschaft hat hier eins der aufschlußreichsten Probleme der großen Entwicklungslinie zu beobachten. Sie muß wachen über die sozialen Errungenschaften und sie mit aller Energie verteidigen und vertiefen. Es geht hart gegen hart. Das Buch Heimanns kann zur Aufhellung viel beitragen.

Arbeitslosenversicherung und Regierungsumbildung.

Im Aprilheft der „Arbeit“ zieht Rudolf Wissell in einem Aufsatz „Einundzwanzig Monate Reichsarbeitsminister“ die Bilanz dessen, was sich in den letzten Kampfmajoren für die Sozialpolitik erreichen und was sich nicht erreichen ließ: „Ich halte es für sehr wichtig für unsere Bewegung“, so leitet er seinen Bericht ein. „Näherheit darüber zu schaffen und zu verbreiten, mit welchen Schwierigkeiten und mit welchen hemmenden Gegenkräften ein sozialistischer Arbeitsminister unter den gegebenen Verhältnissen zu rechnen hat. Und ferner liegt es mir natürlich am Herzen, jene Kritiker aus unseren eigenen Reihen zu überzeugen, die manche Gegenstände zu bagatelisieren geneigt sind und die daher die Sprengung der Großen Koalition wegen der Differenzen in der Arbeitslosenversicherung vielleicht nicht als zwingende Notwendigkeit betrachtet haben.“ Die folgenden Ausführungen bilden den abschließenden Teil der Darstellung der Entwicklung der Sozialpolitik während seiner Ministerzeit.

Als im Winter 1928/29 die Zahlen der Arbeitslosen, vor allem aus den Saisonberufen, in einem ganz unvorhersehbaren Ausmaß in die Höhe schneitten, mußte ich mich zunächst entschließen, eine völlige Erschütterung der Versicherung durch die Einrichtung der „Sonderfürsorge für berufsunfähige Arbeitslose“ abzuwehren. Diese Sonderbehandlung der Saisonarbeitslosen, die sich aus einer ganzen Reihe von Gründen rechtfertigen ließ, konnte aber die Erschütterung der finanziellen Grundlagen der Versicherung nicht verhüten. Der sibirische Winter 1928/29 und die damit verbundene Entwicklung des Arbeitsmarktes warfen alle Finanzberechnungen über den Haufen und zwangen die Reichsanstalt zur Aufnahme großer Darlehen bei der Reichskasse. Damals wurde die Situation für die Arbeitslosenversicherung kritisch. Die Öffentlichkeit wurde gleichzeitig mit einer Fülle von Dichtung und Wahrheit über angebliche Mißstände und Mißbräuche in der Arbeitslosenversicherung überschüttet. Man suchte den Eindruck zu erwecken, als ob einerseits die gesamten Finanzschwierigkeiten des Reiches ausschließlich durch die Arbeitslosen-

versicherung hervorgerufen seien, und als ob andererseits schon durch die einfache Beseitigung von Mißbräuchen die Reichsanstalt im wesentlichen zu sanieren sei. Man verlese sich einmal in die Schwierigkeiten meiner damaligen Lage. Da die Behauptungen über Mißstände nicht nur Dichtung, zum Teil vielmehr auch Wahrheit waren, konnte, wollte und durfte ich mich den Bemänglungen, wirkliche Mißstände zu beseitigen, nicht widersetzen; ich fühlte mich sogar verpflichtet, das mir anvertraute Gut der Arbeitslosenversicherung gegen Schädlinge, die sich an ihr bereicherten, zu schützen. Das konnte aber nicht nur im Verwaltungswege geschehen; gesetzliche Änderungen waren unvermeidlich. Welche Gefahren mußte es heraufbeschwören, eine Novelle zur Arbeitslosenversicherung vorzulegen in einem Augenblick, in dem die Frage der weiteren Finanzierung der Versicherung ungeklärt war und aus Kreisen der „Wirtschaft“ die Parole der unbedingt notwendigen „Sanierung“ der Versicherung ausgegeben worden war! Ich mußte damals, genau genommen, einen Krieg gegen zwei Fronten führen; einerseits mußte ich versuchen, die Mißstände und Mißbräuche auszumergen, und weiter durchzuführen suchen, durch eine Beitragserhöhung die weitere Finanzierung der Arbeitslosenversicherung sicherzustellen; andererseits mußte ich die Abbautendenzen bekämpfen. Daß mit dieser Beitragserhöhung — ich hatte schon im Mai 1929 eine Erhöhung von 4% vorgeschlagen, drang im Kabinett jedoch erst im Spätherbst mit einer Erhöhung auf 3½% für ein halbes Jahr durch — der Arbeiterschaft ein schweres Opfer zugemutet wurde, dessen war ich mir bewußt. Ich glaube aber — wie die Entwicklung gezeigt hat, mit Recht —, daß sie bereit sein würde, im Geiste der Solidarität für die arbeitslosen Kameraden und für die Erhaltung der Versicherung dieses Opfer zu bringen. Auf der anderen Seite

mußte ich die Arbeitslosenversicherung vor diejenigen ihrer „Freunde“ schützen, die sie durch einen großzügigen Leistungsabbau „sanieren“ wollten. Und schon im Herbst 1929 war die Situation im Reichstag mehr als einmal für die Abbaufreunde günstig, die Lage also für die SPD. kritisch. Bei diesen Zuspitzungen der Situation spielte leider ein unglücklicher Antrag eine Rolle, der Anwartschaftszeit und Leistungen verkoppeln wollte; er war für mich deswegen unannehmbar, weil er gerade die Ärmsten unter den Arbeitslosen, die immer nur zu kurzer Fällarbeit zugelassen, am härtesten getroffen haben würde. Letzten Endes gelang es damals der entschlossenen Haltung der SPD, das Schlimmste zu verhüten. Wirkliche, sozial ungerechtfertigte Leistungsverminderungen trafen durch die Novelle zum WAWG nur im unwesentlichen Maße ein. Leider sabotierte die Volkspartei die unvermeidliche Beitragserhöhung. Darin kam ihre Taktik zum Ausdruck, auf dem Umwege der finanziellen Aushungerung doch noch den direkt nicht durchzuführenden Leistungsabbau zu erzielen. So erfolgte eine $\frac{1}{2}$ % — durchaus ungenügende — Beitragserhöhung um $\frac{1}{2}$ % — mit Zustimmung der Volkspartei! — erst zum 1. Januar 1930. Kostbare Zeit war ohne den erhöhten Beitragseingang verlossen.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im letzten Winter ist noch in frischer Erinnerung. Ich habe von vornherein zu denen gehört, die die auch aus den Reihen der freien Gewerkschaften oft als zu hoch angegriffene Arbeitslosendurchschnittszahl von 1,1 Millionen, die der Sachverständigenausschuß seinen Berechnungen zugrunde gelegt hatte, eher für zu niedrig als zu hoch angesehen haben. Leider hat die Entwicklung mir recht gegeben — bedauerlicherweise in einem Ausmaße, das ich selbst nicht für möglich gehalten hatte. Es zeigte sich sehr bald, daß das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben auch nach der Novelle vom Oktober 1929 und nach der Beitragserhöhung um $\frac{1}{2}$ % nicht herzustellen war. So wurde mehr und mehr der Komplex der Fragen, die mit der Arbeitslosenversicherung zusammenhängen, aus einem Versicherungsproblem zu einem Arbeitsmarktproblem. Jeder, der sich nur einigermaßen auskennt, weiß, daß alle „Reformen“ in der Arbeitslosenversicherung, also etwa Senkung der Verwaltungskosten, völlige Ausschaltung aller Mißbräuche usw., auch nicht entfernt soviel Ersparnisse einbringen können, wie nötig wäre, um daraus ohne Defizit die bisherigen Leistungen an die Arbeitslosen aufrechtzuerhalten. Nur darum handelt es sich noch: Abbau der Leistungen oder nicht. Und man kann es doch unmöglich einem sozialdemokratischen Arbeitsminister verdenken, wenn er sich weigert, die sozialpolitischen Leistungen eines Gesetzes — die sowieso schon an der unteren Grenze des Erträglichen liegen — abzubauen, das von einem Rechtskabinett beschlossen worden ist. Und das gilt für die Gegenwart, die uns mit erschreckender Deutlichkeit den Charakter unserer Arbeitslosigkeit offenbart hat, mehr als je. Schon der geringe Leistungsabbau, den die Novelle zum WAWG vom Herbst des Vorjahres brachte, war eine schwere Belastung für die SPD. Aber damals war die Situation insofern anders, als das Wesentliche der Reform die Rationalisierung der Versicherung und die Bekämpfung von Mißbräuchen und Mißständen war, an deren Beseitigung auch unsere Bewegung lebhaft interessiert war. Aber jetzt konnten wir ein weiteres Spielen mit verdeckten Karten nicht mehr zulassen. Das Kompromiß in der Regierungsvorlage zur Arbeitslosenversicherung, dem seinerzeit auch ich zugestimmt habe, war gewiß keine ideale Lösung. Immerhin waren drei wichtige Punkte darin unzweideutig enthalten: Erstens eine Beitragserhöhung auf 4 %, die auf alle Fälle in absehbarer Frist erfolgen sollte, und zweitens die Feststellung, daß Änderungen der gesetzlich festgelegten Leistungen nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen können. Das wichtigste jedoch war, daß die Darlehenspflicht des Reiches unangetastet blieb. Anders dagegen der Kompromißvorschlag Brüning-Meyer. Dieser läßt im Grunde genommen zunächst alles beim alten. Er sieht keine Beitragserhöhung vor, zwar will er einen festen Zuschuß von 150 Millionen Mark an die Arbeitslosenversicherung gewähren. Aber der darüber hinaus erforderliche Geldbedarf soll — und das ist der Haken — im Wege der Darlehensgewährung gedeckt werden, die nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben werden sollen. Er bestimmt, daß die Reichsregierung nach Prüfung weiterer Ersparnißmöglichkeiten auf dem Wege der Gesetzgebung alsbald ein Gesetz vorzulegen hat, das entweder durch Beitragserhöhungen die Rückzahlung notwendig werdender Darlehen ermöglicht oder durch eine Reform des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellt oder zur Deckung der für die Darlehen aufzunehmenden Beträge dem Reich die notwendigen Mittel zuführt.

Mir ist nicht recht verständlich, wieso in gewissen Teilen der Presse, namentlich der demokratischen Presse, ein Ersauern darüber zum Ausdruck gebracht wurde, daß ich dieses Kompromiß nicht mitgemacht habe. Die Verschlechterung, die dieses Kompromiß Brüning-Meyer gegenüber dem ursprünglichen Kompromiß der Regierungsvorlage darstellt, springt doch in die Augen. Es bedeutet zunächst keinerlei Lösung der Schwierigkeiten, sondern lediglich eine Vertagung. Darüber hinaus weist es aber unzweideutig den Weg des Leistungsabbaues; außerdem erscheint es mir geradezu absurd, wenn es eine Beitragserhöhung zu dem Zweck ins Auge faßt, um die bisherigen Darlehen, die die Reichsanstalt vom Reich erhalten hat, zurückzahlen. Daß die Reichsanstalt auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, Darlehen von dem Ausmaße, wie sie gewährt werden mußten, zurückzahlen, sollte doch jedem Einsichtigen klar sein. Bei der bürgerlichen Presse bin ich als verbohrt und eingeleiteter Starckopf kritisiert worden, weil ich das Kompromiß nicht mitgemacht habe. Ich glaube auch jetzt noch, daß ich richtig gehandelt habe. Das Kompromiß Brüning-Meyer öffnet dem Leistungsabbau Tür und Tor. Hätte ich es als Reichsarbeitsminister mit unterschrieben, so wäre auch dieser Abbau, falls er später erfolgt, der Sozialdemokratie in die Schuhe geschoben worden. Nunmehr, wo die Sozialdemokratie wieder in der Opposition steht, wird und kann — davon bin ich überzeugt — das Zentrum keinen Leistungsabbau vornehmen. Einmal kommt eben immer der Punkt, wo es heißt: „Bis hierher und nicht weiter.“ Schon bei den Anfang des Jahres 1930 im Kabinett einsetzenden Beratungen

über die künftige Etatgestaltung war dieser Punkt für mich beinahe erreicht, nämlich als beschlossen wurde, die Reichszuschüsse zur Familienwochenhilfe von 29 auf 15 Millionen Mark zu kürzen und die der Invalidenversicherung als Reichszuschüsse zustehenden Beträge in Höhe von 22½ Millionen Mark aus dem Teil des Aufkommens der Lohnsteuer zu decken, der nach der Ley Brüning sowieso der Invalidenversicherung zufließen mußte, also bei richtiger Betrachtung insofern der Invalidenversicherung verlorengehen sollte. Damals habe ich mich, um die Koalition nicht zu sprengen, mit der Erklärung begnügt, daß ich es ablehne, diese ungerechtfertigten Streichungen im Reichstag zu vertreten. Und das habe ich auch abgelehnt für die vom Kabinett beschlossene durchaus ungenügende Höhe des Ausgabenansatzes für die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge und die Kapitalabfindung der Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen. Aber bei der Arbeitslosenversicherung konnte ich einfach nicht mehr mitmachen. Wenn ich auch nicht verkenne, daß eine Reihe von Momenten unseren Austritt aus der Regierung gegenwärtig nicht erwünscht erscheinen ließ, so mußte doch die Sozialdemokratie das feierliche Gelöbnis des Parteitag von Magdeburg einlösen, an der Arbeitslosenversicherung nicht rütteln zu lassen. Daß die Arbeitslosenversicherung, ebenso wie die ganze deutsche Sozialpolitik intakt bleibt, dafür wird die Sozialdemokratie auch in der Oppositionsstellung sorgen.

„Die reaktionärste Regierung der Republik.“

Im Wallotbau herrschte, bevor der Reichstag in die Osterferien ging, ein Hochbetrieb wie sonst nur an sehr großen Tagen. Galt es doch neue Gesetzesvorlagen, Zolländerungen und neue Steuern zu verabschieden. Die neue Regierung war 14 Tage im Amt. Sie hatte diese Zeit benützt, um die widerstrebenden Elemente so weit zusammenzubringen, daß regieren überhaupt möglich war. Die große Koalition war gesprengt worden. Die verhältnismäßig geringe Summe von 70 Millionen Mark war die Ursache. Die neuen Männer unter Führung des Zentrumsmannes Dr. Brüning mußten versuchen, eine Regierungsmehrheit ohne die Sozialdemokratie zustande zu bringen. Deshalb war es notwendig, neben einem Teil der Deutschnationalen die Splitterparteien heranzuziehen. Weil es keine großen Parteien waren, die die Regierung stützten, kam jenes Flickwerk zustande, wie es sich in den neuen Steuererlassen zeigt. Die Regierung Brüning ging insofern geschickt zu Werke, als sie die Steuererlässe mit der Agrarvorlage verband. Es wurde ein sogenanntes Klammergesetz geschaffen, das bestimmte, daß das eine ohne das andere nicht möglich sei. Wer also die Steuervorlagen annehmen und das Agrarprogramm ablehnen wollte, wäre dazu nicht imstande gewesen.

Die dritte Lesung der neuen Steuer-, Zoll- und Agrar-gesetze gestaltete sich ziemlich dramatisch. Nachdem das Klammergesetz nur mit einer Mehrheit von 11 Stimmen angenommen war und in der zweiten Lesung ebenfalls nur knappe Zufallsmehrheiten zustande gekommen waren, mußte die Regierung besorgt sein, die Schlussabstimmung günstig durchzuführen zu können. Es wurde deshalb alles daran gesetzt, jeden verfügbaren Abgeordneten zur Abstimmung zu bringen. Auf dem schnellsten Wege, teilweise mit dem Flugzeug, wurden Abgeordnete nach Berlin beordert. Als man so einigermaßen der Mehrheit sicher sein konnte, schritt man zur Schlussabstimmung. Das Ergebnis war kläglich: das Agrarprogramm wurde mit 44 Stimmen Mehrheit, die Tabak- und Zuckersteuer mit 6 Stimmen Mehrheit, die Bier-, Umsatz- und Konsumsteuer mit 5 Stimmen Mehrheit und die Mineralwassersteuer mit einer Mehrheit von nur 4 Stimmen angenommen. Die Herabsetzung der Zuweisungen für die Invalidenversicherung erlangte eine Mehrheit von 45 Stimmen. Mit diesem Porrtusch konnte die Brüning-Regierung den Reichstag in die Ferien schicken.

Ein Redner des Zentrums war es, der die Verabschiedung der Steuer- und Zollvorlagen als die reaktionärste Politik seit Bestehen der Republik bezeichnete. Bevor wir das Ergebnis der überhasteten Regelung würdigen, wollen wir einen Blick auf die Verwirrung innerhalb des Parteibetriebes werfen. Die Mehrheit setzte sich zusammen aus dem Zentrum, der Volkspartei, den Demokraten, der Bayerischen Volkspartei, der Wirtschaftspartei, der Bauernbündler und eines Teiles der Deutschnationalen. Die Fraktion des diktatorlüsternen Hugenberg war in vier Teile zerplüffert. Ein Teil stimmte für das Gesetz, ein anderer dagegen, einige Deutschnationale enthielten sich der Stimme und wieder andere blieben der Abstimmung fern. Hugenberg selbst stimmte mit 22 anderen grundsätzlichen Männern gegen die Regierungsvorlage. Wenn die Regierung Brüning es darauf angelegt hatte, die deutsch-nationale Fraktion zu spalten, so ist ihr das zweifellos gelungen. Die Hugenberg-Fraktion ist als einheitlicher Machtfaktor von der Bildfläche verschwunden. Doch auch für andere Fraktionen wird diese Tat den Todesstoß bedeuten. Wir denken vor allem an die Demokraten, die in ihrer Sucht nur ja nicht den Anschluß zu verpassen, ganz gegen ihr Programm den reaktionärsten Gesetzen ihre Zustimmung erteilten. Vom Zentrum und von der Volkspartei wollen wir schon gar nicht reden, weil man von denen sowieso schon allerhand gewöhnt ist. Die Regierung Brüning hat also auf dem Parteienapparat des Reichstags verheerend und zerstörend gewirkt. Wenn die Keime dieser Krankheit zur Bereinigung der politischen Atmosphäre führen würden, so wäre dies zweifellos zu begrüßen.

Es kommt nun darauf an, die Wirkung der neu-beschlossenen Gesetze zu übersehen. Was die Agrarvorlage angeht, so wird sie eine verhängnisvolle Steigerung der Preise zur Folge haben. Diese Wirkung trifft insbesondere das arbeitende Volk, nicht nur in seiner Einkommenshöhe, sondern auch in seinen Arbeitsmöglichkeiten. Kommt das Agrarprogramm vollständig zur Durchführung, so werden wir hinfort mit hohen Lebensmittelpreisen zu rechnen haben. Dies zu einer Zeit, wo große Massen der Bevölkerung unter den denkbar traurigsten Bedingungen zu leben gezwungen sind. Eine große Zahl Arbeitslose und Kurz-arbeiter verfügen nur über die knappestes Mittel, um sich am Leben halten zu können. Dazu tritt nun noch die ver-beernde Wirkung, die das Agrarprogramm auf die Zoll- und Handelspolitik haben wird. Die Länder, die mit ihren Agrarprodukten auf den Absatz in Deutschland angewiesen sind, sind zugleich die besten Kunden deutscher Industrie-waren. Wir denken hier vor allem an Holland, Dänemark,

Finnland, Polen, Frankreich und Oesterreich. Es ist gar nicht abzusehen, welche Folgen sich auf die Handelsverträge mit diesen Staaten ergeben werden. Wenn man bedenkt, daß die deutsche Ausfuhr einen kolossalen Aufschwung genommen hat und etwa 1¼ Millionen deutsche Arbeiter durch den Export ihre Beschäftigung finden, so bedeutet der Eingriff in das Zusammenleben der Völker geradezu eine Katastrophe für den deutschen Arbeitsmarkt. Als Ergebnis der Agrargesetze ist also folgendes festzustellen: Verschlechterung der Lebenshaltung der Volksmassen, Fort-dauer oder Anwachsen der großen Arbeitslosigkeit. Ohne Gewissenskrampf hat man diese unabänderlichen Konse- quenzen auf sich genommen.

Noch einige Worte über die anderen Steuern. Der Benzinzoll wird die Kraftfahrzeugindustrie empfindlich treffen. Die Tabaksteuer wird zur weiteren Verminderung des Tabakgenusses führen und zahlreicher Tabakarbeiter brotlos machen. Die Mineralwassersteuer trifft besonders das arbeitende Volk. In den Fabriken, auf den Bauten hat das billige Selterwasser weitgehend als Erfrischungs- getränk Eingang gefunden. Da in Deutschland nach oben abgerundet wird, wird sich jede Flasche Selterwasser min- destens um 5 % verteuern. Der erhöhte Tee- und Kaffee- zoll hat die gleiche Wirkung. Der Bierkonsum wird eben- falls eine Verringerung erfahren. Es ist somit festzustellen, daß es in erster Linie Massenfeuern sind, die die Re- gierungsmehrheit zur Ausbalancierung ihres Etats aus- zuschreiben für notwendig befunden hat.

Ganz besonders schädlich wird sich die Umsatzsteuer- erhöhung auswirken. Die Umsatzsteuer hat deshalb eine so gefährliche Auswirkung, weil sie bei jedem Warenumschlag erhoben wird und immer wieder Aufschläge möglich macht. Sie wirkt also wie ein Schneeball, der zur Lawine an- wächst. Die Folge ist eine Störung des Produktions- apparates und des Absatzes. Die 110 Millionen Zuschlag zur Umsatzsteuer werden in der Praxis einer Verteuerung um mehr als das Doppelte gleichkommen. Eine der schlimmsten Steuern ist die Warenhaussteuer. Jedes Unter- nehmen des Einzelhandels, das mehr als 1 Million Mark Umsatz hat, wird mit einer Sondersteuer von 0,5 % be- lastet. Die Anregung zu dieser Steuer ging von der Wirt- schaftspartei aus, die durch den Parteikudelmüddel glück- lich regierungsfähig geworden ist. Diese Mittelständler wollten natürlich ihren Tribut haben. Deshalb holte man zu einem Schläge gegen die Warenhäuser und die Kon- sumvereine aus. Namentlich die letzteren sollten durch diese Sondersteuer getroffen werden. Die organisierten Verbraucher, vor allem Arbeiter, Angestellte und Beamte, werden dadurch in einem unerträglichen Maße um die Früchte ihrer genossenschaftlichen Vorteile gebracht. Dies wirkt insbesondere deshalb aufreizend, weil die Genossen- schaften der Landwirte Hunderte von Millionen aus der Reichskasse erhalten haben. Die erhöhte Umsatzsteuer für die Konsumvereine ist eine Drosselungsmaßnahme feigster Art. Sie ist eine einseitige Belastung, dazu bestimmt, die Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiterschaft zum Erliegen zu bringen. Die Arbeiterschaft kann sich zurzeit gegen diesen reaktionärsten Anschlag schlecht zur Wehr setzen, da die Gesetze alsbald zur Einführung kommen. Aber ein Mittel hat sie, das desto unfehlbarer wirken kann, das ist der Masseneintritt in die Konsumvereine. Es hatte sich in letzter Zeit eine gewisse Laune gegenüber den Verbraucherorganisationen bemerkbar gemacht. Hoffent- lich trägt diese Sondersteuer dazu bei, die Arbeiter in Scharen den Konsumgenossenschaften zuzuführen. Die Ge- werkschaften werden es sich zur Aufgabe machen müssen, hier mit Rat und Tat zu helfen.

Bereits bei der Behandlung der Gesetze im Reichstag haben Gewerkschaftsvertreter darauf hingewiesen, daß sie für die Folgen dieser Steuer- und Zollpolitik nicht ver- antwortlich sind. Die Arbeiterschaft in ihrem gedrückten Dasein kann derartige Lasten nicht auf sich nehmen. Die Gewerkschaften sind die einzige Hoffnung der Arbeiter und Angestellten. Nur sie vermögen es, das wieder auszu- gleichen, was diese reaktionäre Regierungspolitik ver- schuldet hat. Unterstützung der Gewerkschaften ist das dringendste Gebot der Stunde!

Die ersten Abschlässe.

Später als in anderen Industrien pflegt man im Bau- gewerbe die Bilanzen zu veröffentlichen. So erklärt sich, daß gegenwärtig die Bilanzen von noch mehr als der Hälfte der großen Baugesellschaften unbekannt sind. Anders steht es allerdings mit den Dividenden; man weiß so ziem- lich von jedem Unternehmen, was es für das vergangene Jahr seinen Aktionären auszuschütten beabsichtigt.

Uns liegen zurzeit die Bilanzen der Berlinischen Boden- gesellschaft sowie der Firmen Grün & Wilsinger, Julius Berger, Habermann & Guckes-Liebold sowie Beton- und Monierbau A.-G. vor. Die Abschlässe zeigen, so schwer es auch ist bei den sehr verschiedenen Bilanzierungs- methoden zu einem einheitlichen Urteil zu kommen, daß das vorige Jahr gute Gewinne abgeworfen und sich damit weit günstiger gestellt hat, als man in der Öffentlichkeit anzunehmen geneigt war. Es ist möglich gewesen, nach weiterer Auffüllung der Reserven den Aktionären wieder- um beträchtliche Summen zukommen zu lassen. Die Berlin- nische Bodengesellschaft und die Beton- und Monierbau A.-G. haben die 12prozentige Dividende, die sie im Jahre 1928 zur Verteilung brachten, für das vergangene Jahr beibehalten und ebenso schüttet Julius Berger wieder die bisherige Dividende von 20 Prozent aus; es soll nicht verschwiegen werden, daß diese Dividende den Aktio- nären eine schwere Enttäuschung bereitet, denn man mun- kelte seit langem, sie würde um 5 Prozent höher ausfallen, und außerdem würde den Aktionären ein wertvolles Bezugsrecht auf neue Aktien ge- währt werden. — Grün & Wilsinger hat die Dividende von 12 Prozent auf 15 Prozent erhöht, Habermann & Guckes-Liebold von 8 Prozent auf 12 Prozent; der von S. & G.-L. im vergangenen Jahr außer der 8prozentigen Di- vidende ausgeschüttete Bonus von 4 Prozent kann nicht als aus dem Gewinn jenes Jahres stammend betrachtet werden, denn er wurde einer von vornherein zur späteren Auflösung bestimmten Sonderrücklage für einen Prozeß aus dem Jahre 1926 entnommen.

Man darf nicht bezweifeln, daß es sich bei den Divi- dendenzahlungen um wirklich verdientes und nicht etwa um irgendwelchen Rücklagen entnommenes Geld handelt. Für die Bauunternehmungen liegt gar kein Anlaß vor, Divi-

enden aufrechtzuerhalten, geschweige denn zu erhöhen, wie es etwa bei den Großbanken, Versicherungsgesellschaften, Schiffahrtsgesellschaften, den Vereinigten Stahlwerken, der J. G. Farbenindustrie und ähnlichen Unternehmungen der Fall ist.

Die Tatsache, daß die Bauunternehmungen in einem immerhin doch nicht ganz unkritischen Augenblick imstande sind, sich ansehnlicher flüssiger Mittel zu entledigen, ist auch in weitaus höherer Hinsicht interessant.

Selbstverständlich wurde den Aktionären nur zuteil, was vom Standpunkt des Betriebserfordernisses gewissermaßen überflüssig war. Vor Festsetzung der Dividenden wurden also erst einmal die offenen und stillen Reserven aufgefüllt.

Table with 2 columns: Name of company and percentage of share capital. Includes Berlinische Bodengesellschaft, Grün & Wilsinger, Julius Berger, Habermann & Guckes-Liebold, Beton- u. Monierbau A.-G.

Das sind Verhältnisse, die man in anderen Industrien nicht leicht findet und die der finanziellen Verfassung der Unternehmungen ein glänzendes Zeugnis ausstellen.

Vom Thüringischen Gewerbeaufsichtsamt Gera.

Im Jahre 1929 war die Bautätigkeit unter mittelmäßig. Strenge Kälte bis in die zweite Hälfte des Monats März verhinderte fast alle Bauarbeiten.

Die Notstandsarbeiten trafen mit Ausnahme der Arbeiten an der „Obere Saale“ mehr in den Hintergrund.

Es wurden bei 441 Unternehmern auf 834 Baustellen 1222 Kontrollen ausgeführt. Die Arbeitervertretung wurde zu den einzelnen Kontrollen regelmäßig hinzugezogen.

Es war zu beanstanden: Die Unfallverhütungsvorschriften A fehlten 134mal, die zu B 63mal, der Zusammenhang gemäß § 651 der Reichsversicherungsordnung 112mal und die Verordnung über sanitäre Schutzmaßnahmen 165mal.

An Gerüsten, Rüstzeug und sonstigen Hilfsmitteln ergaben sich nachstehende Mängel: An 16 Baustellen fehlte es an Rüstmaterial, 37mal waren Balken- oder Trägerlagen oder Kellergeschosse nicht oder schlecht abgedeckt.

12 Fällen schlecht; das Freihalten der Grabenränder wurde in drei Fällen angeordnet. In einem Falle gab es schlechtes Rüstzeug, 7mal zu schwache Rüststangen, 1mal schlecht befestigte, 3mal zu weit voneinander entfernte liegende Ausleger, 9mal zu weit stehende Aufrichter, 4mal nicht besonders unterstützte Aufpropper, 3mal nur geklammerte und 3mal nur gebundene Streckhölzer, 4mal statt Karabiner nur S-Haken.

Auf stützlichem und sanitärem Gebiet waren die nachfolgenden Anstände zu verzeichnen: An den Aufenthaltensträumen: 46mal undichte Wände oder Dach, 42mal kein ordentlicher Fußboden, 89mal defekte oder gar keine Fenster, 94mal ungehobelte Tische oder Bänke, 10mal fehlte der Ofen, 16mal war der Raum zu klein, 23mal unsauber, 4mal zu niedrig, 4mal nicht verschließbar, 35mal lagerte Material oder Geräte darin und 18mal fehlte er ganz.

Bei den Amtsgerichten wurde Strafantrag gestellt gegen 6 Unternehmer. Hiervon wurden zwei zu je 150 M, einer zu 80 M und einer zu 50 M Strafe verurteilt. Zwei Verfahren schweben noch.

Von den gemeldeten Unfällen entfallen auf Maurer 138, auf Maurerlehrlinge 46, auf Zimmerer 58, auf Zimmerlehrlinge 17, auf Bauarbeiter 131, auf Dachdecker, Maler, Ofenheizer usw. nebst Lehrlingen 56, zusammen 456.

Das sind Verhältnisse, die man in anderen Industrien nicht leicht findet und die der finanziellen Verfassung der Unternehmungen ein glänzendes Zeugnis ausstellen.

Gelebene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

oberen Saale und den Bahnarbeiten Schleiß-Saalburg gemeldet, darunter 217 leichte, 19 ungewisse und 7 schwere, davon 14 auf dem Wege. Die Verminderung der Unfälle dürfte zum größten Teil auf die verkürzte Bauperiode zurückzuführen sein.

Ein 20 Jahre alter Sägewerkshilfsarbeiter glitt beim Rollentragen vor dem Gatterschuppen aus und schlug mit dem Kopf auf die Schienen. Er starb kurz darauf. Ein 18jähriger Maurerlehrling wurde beim Ausschachten eines 1,3 m tiefen Rohrgrabens durch Herabbrechen von Erdmassen zur Seite gedrückt und zum Teil eingeschüttet.

Ein 40jähriger Dachdecker benutzte bei Reparaturarbeiten in einer Mühle zum Abriisten eines Siebels gleich einige dort vorhandene runde Stangenhölzer, darunter auch ein älteres, als Ausleger. Beim Belasten mit etwas Schiefer brach dieses Holz und der Dachdecker fiel 8 m ab in den Mühlengraben.

Im Berichtsjahr wurden 6 Berufserkrankungen gemeldet und zwar 1 selbständiger Steinmetz mit Lungenkrankung, 1 Malerlehrling mit Pleurkrankung und 4 Malerhilfsarbeiter mit Arsenwismuthvergiftung.

Apparaten ausführte. Die Erkrankten waren etwa 1/4 Jahr mit dieser Arbeit beschäftigt. Von einem der Erkrankten liegt neuerdings ein ärztliches Gutachten vor, das eine Arsenwismuthvergiftung, die als Berufserkrankung aufgefaßt werden könnte, mit Bestimmtheit verneint.

Der Verkehr zwischen dem Kontrolleur, den Unternehmern und den Arbeitern wickelte sich durchweg glatt ab.

Gegenseitigkeitsvertrag.

Zwischen dem Deutschen Bauwerksbund, Sitz Berlin, und dem französischen Bauarbeiterverband (Fédération Nationale Confédérée du Bâtiment et des Travaux Publics), Sitz Paris, ist über die beiderseitigen organisatorischen Verpflichtungen, die sich aus der Beschäftigung deutscher Bauarbeiter in Elsaß-Lothringen ergeben, folgende Vereinbarung getroffen worden:

§ 1. Die Mitglieder des Deutschen Bauwerksbundes haben sich bei den zuständigen Sektionen des französischen Bauarbeiterverbandes anzumelden, wobei ihnen eine Ausweiskarte ausgestellt wird. Sie bleiben jedoch weiter Mitglied des Deutschen Bauwerksbundes und zahlen in ihrer Heimatsbaugewerkschaft den ihrem Lohn entsprechenden wöchentlichen Beitrag.

§ 2. Der Deutsche Bauwerksbund gewährt seinen in Elsaß-Lothringen beschäftigten Mitgliedern weiter die in seinen Bundesstatuten festgesetzten Unterstützungen. Der Bauwerksbund liefert seinen Mitgliedern wöchentlich unentgeltlich den „Grundstein“ und gegebenenfalls alle 14 Tage das „Jungvolk vom Bau“.

§ 3. Die Mitglieder des Deutschen Bauwerksbundes unterwerfen sich im übrigen während ihrer Beschäftigung in Elsaß-Lothringen den Anordnungen der französischen Bauarbeiterorganisation bzw. ihrer örtlichen Sektionen. Diese verpflichten sich ihrerseits, den Mitgliedern des Deutschen Bauwerksbundes bei Differenzen mit den Unternehmern oder Behörden Schutz zu gewähren.

§ 4. Der Deutsche Bauwerksbund verpflichtet sich, die dem französischen Bauarbeiterverband für die Unterhaltung eines Sekretariats in Elsaß-Lothringen entstehenden Kosten zu erstatten. Das Sekretariat hat neben der Propaganda für den französischen Bauarbeiterverband alle anfallenden organisatorischen Arbeiten zu betreiben.

§ 5. Dieser Vertrag gilt vorläufig für ein Jahr, und zwar vom 15. März 1930 bis 15. März 1931. Die Vertragsparteien treten spätestens einen Monat vor Vertragsablauf zusammen und beraten über eine etwaige Verlängerung und Verlängerung des Vertrages.

Straßburg, den 2. März 1930.

Deutscher Bauwerksbund
gez. N. Bernhard
(Stempel).

Französischer Bauarbeiterverband (Fédération Nationale Confédérée du Bâtiment et des Travaux Publics).
gez. J. B. Constant
(Stempel).

Modernes Arbeitsrecht gegen Mittelalter.

Dem preussischen Justizminister unterbreitet!

Entsprechend dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 können in Preußen nach § 68 die Landgemeinden Hand- und Spanndienste fordern. Schon die Begriffe haben den Klang längst vergangener Zeiten. Es gibt wohl auch nicht viel Leute die an die Rechtmäßigkeit eines solche Begriffe enthaltenen Gesetzes glauben.

könne. Auf diesen Einspruch hin wurde die Sache an die Kammer verwiesen. Aber ihr Vorsitzender hielt das Arbeitsgericht nicht für zuständig. Alle Begründungen, daß der Klageanspruch berechtigt sei, weil die verlangten Arbeiten gar nicht unter Hand- und Spanndienste fallen können, und die Facharbeiter von der Gemeinde zur Arbeit bestellt und daher auch von ihr zu entlohnen seien, galten nicht als stichhaltig. Selbst die Berufungsfähigkeit wurde — angeblich weil unmöglich — nicht ausgesprochen, da das Arbeitsgericht die Vorschriften des Gesetzes nicht unbeachtet lassen könne. Auf Grund des Einspruches über die Zuständigkeit müsse die Streitsache auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens ausgetragen werden. Da auch die Beisitzer den Standpunkt des Vorsitzenden teilten, mußte die Klage zurückgezogen werden, wenn nicht noch unnötige Kosten entstehen sollten. Von der Rechtmäßigkeit ihrer Forderung sind aber die Arbeiter nach wie vor überzeugt, denn für die Arbeitsleistung ist die Forderung auf Lohnzahlung vollauf gerechtfertigt. Der Gemeindevorsteher kann nicht jede Arbeit auf Grund einer verstaubten Verordnung verlangen. Auch dürfte sich das Arbeitsgericht nicht einschalten lassen.

Die Mieter der Gemeinde Hohenzollern hatten gegen den Beschluß der Gemeinde auch Beschwerde erhoben. Der Gemeindevorsteher hat sie unter dem 18. März als unbegründet zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluß ist nun Klage beim Kreisaußschuß angestrengt und Aufhebung des Beschlusses beantragt worden. Wenn der Kreisaußschuß den Einspruch als gerechtfertigt hält, dann wird über die Lohnzahlung weiter gestritten werden. — Nach dem Ausgang der Klage vor dem Arbeitsgericht, wird in allen Fällen, wo es sich um Hand- und Spanndienste auf Grund von Gemeindebeschlüssen handelt, darauf zu achten sein, daß der Einspruch rechtzeitig beim Gemeindevorstand geltend gemacht wird. Sodann muß das Verwaltungsstreitverfahren seinen Weg gehen. Solange das Gesetz in seiner jetzigen Fassung besteht, hält sich das Arbeitsgericht nicht für zuständig. Mit dem vorläufigen Gesetz können in den Gemeinden allerhand Schikanierungen geübt werden. Der § 68 des Kommunalabgabengesetzes sagt in Ziffer 1 nur: „Die Steuerpflichtigen können durch Gemeindebeschlüsse zu Naturaldiensten (Hand- und Spanndiensten) herangezogen werden.“ — Wollen sich die Gemeindeglieder vor unrechtmäßigen Beschlüssen schützen, müssen sie Mitglied der Sozialdemokratischen Partei werden und so dazu beitragen, daß das Gesetz eine vernünftige Auslegung erhält. — Wir empfehlen dem Justizminister, einmal nach dem Recht zu sehen, mittelalterliches Recht zu beseitigen, um modernem Arbeitsrecht die Bahn frei zu machen. Steuerzahlende Bürger, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben müssen, sollen keine Hand- und Spanndienste leisten.

Gewissenlose Lehrlingszuchterei en gros.

Ein neues Ruhmesblatt aus dem Kapitel „Lehrlingsausbildung“ zeigt, wie leichtfertig und gewissenlos manchmal mit dem Schicksal junger Leute umgegangen wird. Ein Herr Otto Schäbler, Bauunternehmer in Königsberg und heute noch Architekt, meldete vom 27. August bis 31. Oktober 1929 erstmalig sein Baugeschäft an, dann wieder am 17. Dezember 1929. Über lange vor dieser Zeit und zwar im Jahre 1927 schloß Schäbler mit 7 Lehrlingen Lehrverträge, außerdem im Jahre 1928 mit 5 Lehrlingen. Arbeitsmöglichkeiten, noch weniger aber Möglichkeiten zur guten Ausbildung der Lehrlinge, standen bei diesem famosen „Lehrherrn“ auf einem anderen Blatt. Die Ansätze, Lehrlinge zu verborgen und dadurch bequem um die Verantwortung für eine Ausbildung herumzukommen, grassiert im Baugewerbe in erschreckendem Umfange. Dieser Fall ist ein Musterbeispiel einer nichtswürdigen Handlungsweise, die hoffentlich der Aufsichtsbehörde Anlaß geben wird zu rücksichtslosem Durchgreifen. Schäbler hatte zur Zeit des Abschlusses der Lehrverträge überhaupt keinen Gewerbebetrieb. Beweis dafür sind die Daten der Anmeldung seines Betriebes. Er hat es unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen verstanden, auch der Handwerkskammer zu beweisen, daß sie überflüssig ist. Wenn auch im Baugewerbe weder Höchsthöhen für die Lehrlingsbeschäftigung, noch sonst dem Uebelstand der Lehrlingszuchterei Einhalt gebietende Bestimmungen bestehen, so ist in diesem Falle zumindest doch ein großartiger Verstoß der Handwerkskammer festzustellen. Der Präsident der Kammer wird sich mit solchen Dingen mehr befassen müssen. Seine Kenntnis des Kapitels Lehrlingszuchterei im Baugewerbe muß ihn jederzeit in den Stand setzen, allen Auswüchsen ganz entschieden zu Leibe zu rücken. Geschieht das nicht — wir sind überzeugt, daß hier nur einer von vielen Fällen aufgezeigt ist —, so bedeutet das eine Ermütigung für all die gewissenlosen Lehrherren vom Kaliber eines Schäblers. — Den Verwaltungsbehörden ist Gelegenheit gegeben, sich mit derartig sonderbaren „Lehrherren“ zu beschäftigen.

Zur Funktionärschulung in unserm Bunde.

Über unsere Funktionärschulung im Heim am Werlsee und über dieses selbst ist schon mancherlei geschrieben worden. Da ich bereits Gesagtes nicht wiederholen möchte, will ich als Teilnehmer an einem solchen Kursus mich zu den Kursen selbst äußern. Es ist zu begrüßen, daß die Kurse aus verschiedenen Teilen Deutschlands zu gleicher Zeit bestritten werden. Damit bietet sich Gelegenheit, über die Auswirkungen und Auslegungen verschiedener Auffassungen miteinander zu reden, woraus sich manche wertvolle Anregung für die spätere Arbeit unserer Funktionäre ergibt. Es wäre aber meines Erachtens zu erwägen, ob nicht auch unsere soziale Bauhüttenbewegung in das Unterrichtsprogramm einbezogen werden könnte. Die Aussprache unter den Kollegen in dieser Frage zeigte die verschiedensten Ansichten. Ferner wäre die Frage einer gewissen Referentenschulung zu erwägen. In unseren Versammlungen ist zu beobachten, daß die sogenannte, niemals praktisch mitarbeitende „Opposition“ durch ihre „Redner“ die Kollegen mit allen möglichen Fragen langweilt. Unsere Kollegen sind in ihrer großen Mehrheit damit allerdings nicht einverstanden, aber es fehlt ihnen in den meisten Fällen das Zeug, diesen Phrasen in wirkungsvoller Weise entgegenzutreten. Dies muß dann in den meisten Fällen ein einziger vollbringen. Es fehlt eben den allermeisten Kollegen die Gabe der freien Rede. Wäre es da nicht angebracht, in unseren Kursen in dieser Frage helfend einzugreifen? Ein Unter-

richt von einigen Stunden über die Gabe der freien Rede wäre meines Erachtens sehr angebracht. Selbstverständlich verspreche ich mir davon nicht, daß nunmehr vollendete Redner aus einem solchen Kursus hervorgehen könnten; aber die Anregungen und praktischen Fingerzeige dürften manchen auf den Weg bringen, sich in den Versammlungen in der freien Rede mehr als bisher zu betätigen, um es dann später zu einer gewissen Fertigkeit auf diesem Gebiete zu bringen. Dazu verhilft ja auch die vielfach gebotene geistige Anregung und das praktische Material, das jedem Kurssteilnehmer dargeboten wird. Wer den Unterricht am Werlsee besucht, soll ja Gelegenheit haben, späterhin für den Bund in wirkungsvoller Weise zu arbeiten. Und je mehr Kollegen vorhanden sind, die in jeder Weise Bescheid wissen und eine gute Ausbildung genossen haben, um so besser wird es um unseren Deutschen Baugewerksbund bestellt sein.

Martin Fußmann, Frankfurt a. d. V.

Eine Unternehmer-Gewerkschaft.

Wenn man die Verhältnisse der organisatorischen Zusammenschlüsse in den beiden Lagern Arbeit und Kapital näher betrachtet, dann muß man immer wieder feststellen, daß hier große Unterschiede vorhanden sind. Die Unternehmer sind heute weit besser organisiert als die Arbeiter und Angestellten. Trotz mühseliger Agitationsarbeit steht ein großer Teil der Hand- und Kopfarbeiter den Gewerkschaften noch fern. Anders ist es bei den Unternehmern. Die großen Unternehmungen sind sämtlich doppelt und dreifach organisiert, bei den mittleren dürfte das selbe der Fall sein. Aber selbst die Handwerksmeister gehören zu mehr als dreiviertel ihren Berufsvereinigungen an. Allerdings ist bei den Organisationen der Unternehmer eine große Zersplitterung festzustellen, die aber durch den Zusammenschluß zu Spitzenorganisationen ausgeglichen wird. Eine Reform der Unternehmerverbände wird seit längerem erwogen. In der „WZ“ Nr. 79 macht ein Rechtsanwalt folgenden Vorschlag: „Die Gründung eines umfassenden Unternehmerbundes mit politischer Stimmkraft gegen die Allmacht der Arbeitnehmer-Gewerkschaften ist nötig. Eine Art Unternehmer-Gewerkschaft mit Millionen und Abermillionen Kampffonds für die Neuwahlen in Reich, Staat und Gemeinden, mit geschulten Gewerkschaftsführern usw., hätte längst geschaffen werden müssen. Das Lebensinteresse der ganzen deutschen Unternehmerschaft an einer derartigen Kampforganisation wirtschafts- und kulturpolitischer Art ist wohl nie so deutlich hervorgetreten, wie in unseren Tagen. Diese Organisation muß für den nächsten Ansturm des Marxismus und seiner Massen für die Wege geleitet werden, natürlich im Rahmen der Verfassung. Das Unternehmertum muß sich endlich darüber klar werden, daß die bis heute erkennbar gewordene Entwicklung der Dinge „fortzeugend Böses muß gebären“, und daß der ganze Scherbenhaufen grundsätzlich und nur auf das Unternehmertum und den gewerblichen Mittelstand sowie auf die Hausbesitzer, kurz auf Kapital und Besitz abgeladen wird.“

Dieser Vorschlag eröffnet allerhand Perspektiven. Wenn auch eine Unternehmer-Gewerkschaft keine Bäume aus der Erde reißen kann, so zeugt doch die immerwährenden Vorschläge und Versuche, daß man eine stärkere Zusammenfassung beabsichtigt. Bei der Arbeiterschaft ist die Zersplitterung noch größer als bei den Unternehmern, hinzu kommt noch, daß religiöse und politische Richtungen vorhanden sind. Jedenfalls werden die Gewerkschaften die Vorgänge im Unternehmerlager sehr genau verfolgen.

Mahnruf an die proletarische Jugend.

Unsere proletarische Jugendbewegung hat sich in den letzten 10 Jahren stark entwickelt. Freie Gewerkschaftsjugend, sozialistische Arbeiterjugend und die Arbeiterportlerjugend stellen ihre Arbeit bewußt in den Dienst des Sozialismus. In ihren Veranstaltungen leisten sie vorbildliche Erziehungsarbeit, die Menschen schafft, die mit offenen Augen die Welt erkennen und verstehen lernen.

Aber nicht nur in ernster Arbeit darf der Körper angepannt sein, Entspannung von der schweren Arbeit am Bau, in der Fabrik oder im Büro ist nötig, Entspannung und gleichzeitig neues Kräfteschöpfen für die Arbeiten, die an anderer Stelle noch der Erledigung harren. Die Jugend soll das Erbe unserer Väter antreten, sie soll das Werk der Vorkämpfer des Sozialismus weiterführen und weiter verbessern. Und darum muß sie ihrem Körper im Spiel und Sport das richtige Maß der Entspannung bringen.

Sonntags Wanderungen in die freie Natur, hinaus in Wald und Feld, in den Ferien ins Gebirge, an die See!



Weder Wind noch Wetter scheuend, den verstaubten Lungen neue, frische Luft zuführen und im lustigen Spiel sich tummelnd: so soll und muß unsere proletarische Jugend leben!

Immer mehr hat in der letzten Zeit der systematische Turnunterricht, der Gymnastik- und Spielbetrieb in den proletarischen Jugendorganisationen Platz gegriffen, so daß viele Gruppen der Arbeiter- und Gewerkschaftsjugend bereits regelmäßig Turnstunden abhalten und auch Spielmannschaften haben. Unverkennbar stecken in diesen Turn- und Sportabteilungen wertvolle Kräfte der proletarischen Jugendbewegung.

Junge Menschen, die gemeinsam für ihre Ideale, für die Ziele der sozialistischen Arbeiterbewegung kämpfen, haben das unbedingte Verlangen, auch in Spiel und Sport nebeneinander zu stehen, und im friedlichen Streite froh ihre Kräfte miteinander zu messen. Und hier ist die Stelle, wo sie mit der übrigen, dem Arbeiter-Turn- und Sportbund angeschlossenen proletarischen Jugend zusammenkommen. Im frohen Spiel lernen sie einander kennen. Im Spiel erklären sie sich eins in dem Gedanken für den Sozialismus.

Arbeiterjugend, Gewerkschaftsjugend und Sportlerjugend schaffen so in gemeinsamer Arbeit eine starke, mächtige sozialistische Jugendbewegung!

Bauen und Siedeln.

Zu dem in der Nummer 10 des „Grundstein“ unter Freudenstadt veröffentlichten Aufsatz sendet uns der Kollege Karl Hof aus Ulm eine Gegenäußerung, die wir nachstehend in ihren Hauptstellen veröffentlichen. Wir können natürlich die Angaben des Kollegen in ihren Einzelheiten nicht nachprüfen. Folglich geben wir der Zuschrift nur unter Vorbehalt Raum. Also Kollege Hof schreibt uns:

„Es wird in dem Aufsatz aus Freudenstadt ein Beispiel angeführt, wonach bei monatlichem Pflichtbeitrag von 21,— M in 5½ Jahren 10% der Bau Summe von 14000,— M erspart würden, womit dann der Sparrer zum Hausanwärter vorgerückt sei, der bei der nächsten Darlehensvergebung ausgedacht und sein Darlehen von 14000,— M bekommen kann. Dieses „kann“ ist der Pferdefuß. Als Beweis sei ein Fall aus Ulm angeführt. Eine Familie S. ist Besitzer eines haufälligen Hauses, ihr ganzes Vermögen besteht in dem Bauplatz, auf dem dieses abbruchreife, alte Gebäude steht, und aus der 10%igen Hausanwärtersparnis bei der Deutschen Bau- und Siedlungsgemeinschaft in Darmstadt. Nochmals einen Winter in dem baufälligen Gebäude zu wohnen, erschien ausgeschlossen, folglich mußte gebaut werden; die Mittel dieser Arbeiterfamilie reichten nicht aus, die Reparaturen, die baupolizeilich in Form einer Bauauflage in Aussicht standen, ausführen lassen zu können. Im guten Glauben, daß die Anwartschaft nach den Bedingungen der DWS. bestehe und örtlich nicht überholt sein könne, riskierten die Eheleute, nachdem sie sich die zweite Hypothek von der Wohnungskreditanstalt gesichert hatten und für alle Fälle bei Nachsicht der Bau-firma eine erste Hypothek durch die Oberamtsparkasse auf den zu erstellenden Neubau erhalten konnten, den Baubeginn im August 1929. Im Oktober war ich dann in Gegenwart von Zeugen persönlich bei der DWS. in Darmstadt, um mich über die Darlehensausichten für die Eheleute zu vergewissern. Schließlich wurde erklärt, daß die Kennziffer (das ist der Gradmesser der Darlehensanwartschaft, der Verteilungsschlüssel) eine gute wäre und Aussicht vorhanden sei, demnächst das Darlehen zu erhalten. Dies war aus der Zukunft zu schließen. Im Dezember 1929 sind dann zwei Käufer nach Ulm vergeben worden. Der Darlehensanwärter aber wurde nicht berücksichtigt. Es brauchte nämlich in der Zwischenzeit nur ein Be-güterter einige 100,— M mehr einzuzahlen und schon hatte er den bisherigen Anwärter überholt.“

S. hat nun sein Geld seit einigen Jahren auch zinslos bei der DWS. angelegt. Wenn aber immer wieder ein anderes Mitglied am Orte dazwischen kommt, das vermöglicher als S. ist und entsprechende Sparbeiträge zu leisten vermag, so wird eben ein solches Mitglied dem ärmeren Sparrer immer voraus sein. Der letztere muß aber dann sein Geld viele Jahre zinslos zur Verfügung stellen, während zahlungsfähigere Mitglieder den Nutzen davon haben. Wären die Sparbeiträge bei der Arbeiterbank gegen 3% angelegt, so würden Kapital, Zins und Zinseszins nach Jahren ausreichen, um ein etwaiges Baudarlehen zu ersparen, das dann als Eigentum auch ohne Zinsen und ohne Hypothek (eine solche verlangt selbstverständlich die DWS. an erster Stelle) in Erscheinung treten würde.

In 4 Jahren sind 1500 Häuser durch die DWS. gebaut worden. Die DWS. hat etwa 36000 Mitglieder; 1500 davon konnten innerhalb 4 Jahren berücksichtigt werden. Das sind etwas mehr als 4%. Da noch etwa 34500 Mitglieder zu beliehen sind und jährlich etwa 375 Mitglieder beliehen werden, wären 92 Jahre erforderlich, bis die letzten an die Reihe kämen. Die Genossenschaft hofft aber, weitere Mitglieder zu erhalten. Deshalb ist damit zu rechnen, daß auch zahlungsfähigere als unsere Kollegen darunter sind, die dann immer wieder die finanziell Schwächeren überholen würden. Folglich sind für viele die Aussichten, bei Lebzeiten zum Hausbesitzer aufzurücken, wenig aussichtsreich.

Es liegt mir fern, mich als Gegner des Genossenschaftswesens einzuschälen. Ich befürworte es mit voller Ueberzeugung. Aber seid vorsichtig. Prüft genau alle Bedingungen und Chancen, ehe ihr euch zum Beitritt zu einer solchen Genossenschaft entschließt!

Dreiwochenturnus im Heim am Werlsee.

Zum ersten Male veranstaltete unser Bund einen Dreiwochenturnus für Kollegen im Alter von 20 bis 24 Jahren. Sie waren aus allen Teilen des Reiches zusammengelassen, um über Fragen, die mit der praktischen Jugendarbeit im Zusammenhang stehen, zu beraten. In Form von Arbeitsgemeinschaften wurden Jugendrechtsfragen aus dem Reichstagsvertrag und der Gesetzgebung, sowie Fragen aus unserer praktischen Arbeit besprochen. Es wurden Vorträge über Arbeitsrecht, Tarifvertragswesen, Sozialversicherung gehalten, die für uns von großer Bedeutung sind und mit unserer Jugendarbeit zusammenhängen. Einen großen Teil unseres Arbeitsgebietes in unserem Schulheim bildeten organisations- und verwaltungstechnische Fragen. Die Vortragenden haben ihr Bestes vorgetragen, die Aussprachen waren rege. Wir können feststellen, daß sich der Kursus bei unserer Jugendarbeit zum Wohle unseres Bundes auswirken wird. Schulungsarbeiten sind die Fundamente des materiellen und geistigen Vorwärtstrebens der Gewerkschaftsbewegung. Mehr denn je müssen wir uns der Jugendarbeit widmen. Sie kann aber erst geleistet werden, wenn wir die geistigen Voraussetzungen besitzen. Es darf in unseren Reihen nicht einreissen, daß Jugendkollegen achtlos unserer Arbeit, sei sie sachlicher oder gewerkschaftlicher Art, gegenüberstehen. — Sämtliche Teilnehmer haben gelobt, für die Gewerkschaftsbewegung im Sinne des Sozialismus zu arbeiten.



Aus dem Arbeitsrecht

Ist Streik zur Erzwingung der Maifeier sittenwidrig?

Vor einem Jahre haben wir uns gegen die Maßregelungen gewandt, die durch fristlose Entlassung wegen Maifeier vielfach vorgenommen und von den Gerichten als gerechtfertigt angesehen werden. Denn einen anderen Zweck und eine andere Begründung hat die Entlassung wegen der Verfümmung eines Arbeitstages aus einem sittlich gerechtfertigten Anlaß nicht. Weder liegt eine wirkliche „beharrliche Arbeitsverweigerung“ im Sinne des § 123 Gew.-Odg. vor, noch ist es dem Unternehmer nicht zumutbar, den Arbeiter, der am 2. Mai pünktlich und arbeitswillig wieder antritt, mindestens noch während der ordentlichen Kündigungsfrist weiter zu beschäftigen. Trotzdem hat das Reichsarbeitsgericht nicht nur sein Urteil vom 6. März 1929, RAG. 446/28, das die Entlassung wegen Maifeier als berechtigt anerkennt, aufrechterhalten, sondern auch in einem neuen Urteil vom 5. Februar 1930, RAG. 335/29 entschieden, daß ein Streik, der die Wiedereinstellung der Entlassenen und die Anerkennung des 1. Mai als Feiertag in der Zukunft erzwingen will, als Verstoß gegen die guten Sitten zum Schadenersatz verpflichtet. Allerdings nicht allgemein, sondern nur in Hinblick auf besondere Umstände des Falles. Trotzdem ist das Urteil sehr beachtlich aber auch bedauerlich. Denn es wird durch die besonderen Umstände nicht gerechtfertigt, und es wird sicher noch unzulässig verallgemeinert werden.

Beklagt war die Verwaltungsstelle Elberfeld des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Der Tatbestand wurde vom Reichsarbeitsgericht nach den Feststellungen des Landesarbeitsgerichtes folgendermaßen zugrunde gelegt: „Die klagende Firma hat am 2. Mai 1929 23 Arbeiter ihrer Belegschaft, die trotz vorheriger Androhung der sofortigen Entlassung am 1. Mai zur Arbeit nicht erschienen waren, fristlos entlassen. Am gleichen Tage sind die restlichen 11 Arbeiter, nachdem die Klägerin dem Verlangen der klagenden Gewerkschaft, die entlassenen Arbeiter wieder einzustellen und die Arbeitsruhe am 1. Mai für die Zukunft anzuerkennen, nicht nachgekommen war, in den Streik getreten. An der Durchführung des Streiks haben sich auch die fristlos entlassenen Arbeiter beteiligt. Die Durchführung geschah in der Weise, daß täglich Streikposten vor dem Fabrikgebäude und an der einen oder anderen auswärtigen Arbeitsstätte der Klägerin aufgestellt, die Sperre über den Betrieb verhängt und der Zugang arbeitswilliger ferngehalten wurde. Auf 13 von auswärts herangezogene arbeitswillige wurde eingewirkt, daß sie nach eintägiger Arbeit nicht wieder erschienen. Der Holzarbeiterverband war der Leiter des Kampfes, er hat ihn mit Rat und Tat und den üblichen Organisationsmitteln unterstützt, hat die Streikgelder gezahlt, die Durchführung des Streiks überwacht und die Streikposten unterwiesen. Das Arbeitsgericht Elberfeld hat mit Urteil vom 22. Mai 1929 die Schadenersatzklage der Firma zunächst auf 500 M. anerkannt und die Widerklage der Gewerkschaft auf Feststellung, daß keine Schadenersatzpflicht bestehe, abgewiesen. Die Berufung ist vom Landesarbeitsgericht Elberfeld am 26. Juni 1929 zurückgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht hat die dagegen eingelegte Revision zurückgewiesen.“

Für die Begründung der Schadenersatzpflicht kommt keine verfragliche Haftung in Betracht. Folgerungen aus einer Verletzung der Arbeitsverträge der Streikenden sind offenbar nicht geltend gemacht worden. Eine Verletzung tarifvertraglicher Verpflichtungen ist vom Landesarbeitsgericht verneint und deswegen vom Reichsarbeitsgericht nicht in Betracht gezogen worden. Dies begründet die Schadenersatzpflicht ausschließlich auf den § 826 BGB., indem es der Auffassung des Landesarbeitsgerichtes recht gibt, daß die Organisation und Unterstützung dieses Streiks sittenwidrig sei.“

Vom Unternehmertum wird dieses Urteil ausgenutzt als eine Verurteilung des Kampfes um die Maifeier. Man folgert triumphierend, der Arbeitskampf zur Durchsetzung der Arbeitsruhe am 1. Mai verstoße gegen die guten Sitten. Das ist vom Reichsarbeitsgericht nicht ausgesprochen worden. Im Gegenteil bestätigt es ausdrücklich die Auffassung des Landesarbeitsgerichtes, daß „das Ziel der Anerkennung des 1. Mai als Ruhetage im Betriebe der Klägerin an sich kein sittenwidriges gewesen sei“ und läßt auch keinen Zweifel darüber, daß es den Streik an sich für ein zulässiges Kampfmittel hält. — Wenn das RAG. trotzdem mit dem UAG. zur Verurteilung der Gewerkschaft aus § 826 BGB. kommt, so geschieht das mit der Begründung, daß „das Verlangen nach Wiedereinstellung der sämtlichen entlassenen Arbeiter unberechtigt gewesen sei und lediglich auf dem Streben nach Durchführung des Machtwillens beruht habe“, ferner, „daß gerade die berechnete fristlose Entlassung der am 1. Mai der Arbeit ferngebliebenen Arbeiter zum Anlaß genommen worden sei, um nun, entgegen der bisherigen Übung... der Verständigung... durch Geltendmachung des Machtwillens die Klägerin zur Anerkennung des 1. Mai zu zwingen“. Das RAG. faßt seine Begründung dahin zusammen: „Das UAG. hat zum Ausdruck gebracht, daß, auch soweit in der Anerkennung des 1. Mai ein im Arbeitskampfe erlaubtes Ziel zu erblicken sei, das von der Beklagten zur Herbeiführung des Zieles angewandte Mittel im Hinblick auf den der Klägerin dadurch zugefügten erheblichen Schaden als sittenwidrig anzusehen sei“. Diese Auffassung soll in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes und des Reichsarbeitsgerichtes stehen und keinen Rechtsirrtum enthalten.“

Nun ist richtig, daß nach herrschender Ansicht ein Kampfmittel nicht nur durch ein unerlaubtes Ziel, sondern auch durch unangemessenes Verhältnis zwischen Schaden und Nutzen zum Verstoß gegen gute Sitten gemacht wer-

den kann. Aber was kommt im vorliegenden Falle dabei heraus? Der Unternehmer hat weiter nichts getan, als 23 Arbeiter, die über die Sitte der Maifeier anderer Ansicht waren als er, fristlos zu entlassen; hat also in einer Zeit schwerster Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsnot 23 Familien brotlos gemacht... weiter nichts!... Und diese „harmlose“ Handlung nimmt die Gewerkschaft zum Vorwand, ihm den Betrieb mit anderen Arbeitern unmöglich zu machen. Sie will ihn also zwingen, den Betrieb mit den bewährten, eingearbeiteten, alten Arbeitern weiterzuführen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, als daß sie, wie in früheren, so auch in diesem Jahre, den Weltfeiertag des Proletariats nach der Anschauung ihrer Klasse begehen wollten.

Ja, das Reichsarbeitsgericht geht weiter und entrüftet sich auch gegen das Ziel des Streiks. „Wenn sie (die Gewerkschaft) die Klägerin durch Anwendung der zu Gebote stehenden Nachmittel zu zwingen sucht, die mit Recht entlassenen Arbeiter wieder einzustellen, so ist das vom Landesarbeitsgericht ohne Rechtsirrtum als ein Ziel angesehen, das nach Anschauung aller billig und gerecht Denkenden gegen die guten Sitten verstößt.“ Diesen Satz lese man zweimal und präge ihn sich ein. Wenn die Gewerkschaft einem rücksichtslosen Unternehmer androht, sie werde auf die formell berechnete, sachlich aber ganz unberechtigte Profitschmälerung von Arbeitern wegen der Maifeier mit Gegenmitteln antworten, die auch formell berechnete, wie allgemeine Arbeitsniederlegung, so verstößt das gegen die Anschauungen aller billig und gerecht Denkenden von guter Sitte!?

Man hat das Gefühl, daß der Verfasser der Urteilsbegründung sich gar nicht wohl in seiner Aufgabe fühlt. Immer wieder hebt er hervor, was die Ansicht des RAG., was von ihm festgestellt worden sei. Er begnügt sich damit, daß er an die Feststellungen gebunden sei und in den Urteilen keinen Rechtsirrtum fände. Aber was dabei herauskommt, ist eine höchst richterliche Entscheidung, die über den Einzelfall hinaus allgemeine Bedeutung hat. Nach zwei Richtungen.

Gelegentlich einer Kritik eines RAG.-Urteils haben wir ausgesprochen, daß man den Gedanken nicht los wird, als stelle das oberste Arbeitsgericht an die Sittlichkeit der Gewerkschaften im Arbeitskampfe weit höhere Ansprüche als an die Unternehmer. Dies bittere und gefährliche Gefühl wird durch das vorliegende Urteil leider verstärkt. Aus verschiedenen Darlegungen geht hervor, daß in früheren Jahren „im Wege der Verständigung“ zwischen Betriebsleitung und Belegschaft der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert wurde. 1929 haben wahrscheinlich diese Arbeiter die „Verständigung“ verfaßt, und in einer Belegschaftsversammlung beschlossen, am 1. Mai zu feiern. Am 30. April in der Frühe, hat der Betriebsrat dem Unternehmer davon Mitteilung gemacht. Dieser machte nach vergeblicher Verhandlung einen Anschlag, worin er Entlassung bei Nichtarbeit am 1. Mai androhte, und schickte die feiernden 23 Arbeiter auf die Straße. Das war nach Ansicht aller drei beteiligten Gerichte kein Verstoß gegen die Anschauung billig und gerecht Denkender. Was war kein überhartes Mittel. Der Unternehmer darf rücksichtslos die Arbeiter hinauswerfen, wenn sie ihm nicht zu Willen sind. Aber wenn dann die Arbeiter sich gemeinsam zur Wehr setzen; wenn sie ihre Weiterarbeit an die Bedingung knüpfen, daß die Entlassenen wieder eingestellt werden; wenn sie dem Unternehmer, der ihrem Wunsche nach Maifeier seinen Machtwillen entgegensetzte, nun auch die Arbeitermacht deutlich machen; dann ist das ein sittenwidriger Zwang, dann verstößt das Ziel gegen die gute Sitte und der dem Unternehmer erwachende Schaden steht außer Verhältnis zu der Lappalie der Profitschmälerung von 23 Arbeitern! Wenn das den Anschauungen aller billig und gerecht Denkenden entsprechen soll, dann klappt zwischen den Arbeitsgerichten und den Arbeitern noch ein breiter Spalt. Denn unter den Millionen von unabhängigen Arbeitern (und wohl auch Angestellten!) wird man nicht einen finden, der diese Auffassung teilt.

Vielleicht wird man einwenden, daß der Unternehmer die 23 ja gar nicht brotlos machen wollte und sie auch nicht brotlos gemacht hat, sondern daß sie sich selbst aus der Stellung gebracht, indem sie trotz der Warnung der Arbeit ferngeblieben sind. Aber mit demselben Rechte kann man sagen, daß auch nicht der Unternehmer durch den Streik der Gewerkschaft sondern nur durch eigene Unvernunft geschädigt sei. Er brauchte ja nur den Herrenstandpunkt aufzugeben und sich mit seiner Belegschaft einigen, deren Feindwusch er ganz sicher lange voraus wußte. Aber das ist der Kernpunkt: die Gleichberechtigung der Reichsverfassung ist noch nicht durchgeführt. Das natürlich notwendige Leistungsrecht des Unternehmers wird immer noch mißverstanden in ein Befehlsrecht und Strafrecht gegenüber dem Arbeiter, dessen Nichtparieren Auflehnung bedeutet.

Man übertrage die Anschauungen des Urteils vom 5. Februar 1930 auf andere Gebiete. Zum Beispiel: In einem nicht tarifgebundenen Betriebe will der Unternehmer die Löhne herabsetzen. Er erläßt einen Anschlag: wer nicht zu den neuen Bedingungen arbeiten will, ist gekündigt. Die Belegschaft verläßt geschlossen den Betrieb, die Gewerkschaft verhängt die Sperre. Will dann das Reichsarbeitsgericht auch entscheiden, daß das an sich erlaubte Ziel der Erhaltung angemessenen Lohnes hier durch das unerlaubte Mittel, „Geltendmachung des Machtwillens“, sittenwidrig gemacht wird? Und der mögliche Schaden eines völligen Erliegens des Betriebes nicht in angemessenem Verhältnis zu dem Ziel der Wiedereinstellung oder der Erhaltung des alten Lohnes stehe?

Das Urteil gefährdet das mühsam durchgeführte Kampfrecht der Arbeiter aufs neue. Es ist die naheliegende Folgerung aus der Anerkennung der Berechtigung des Unter-

nehmers zu fristloser Entlassung wegen Maifeier und zeigt, wozu die falsche Stellungnahme in der Entlassungsfrage führt. Deswegen muß mit doppelter Schärfe darauf verwiesen werden, daß auch die Entlassung aus § 123 GO. nur dann zulässig ist, wenn der Grund nach Lage der Verhältnisse wichtig ist, wenn also dem Unternehmer die Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden kann. Davon kann gegenüber einem ehrlichen, fleißigen Arbeiter, der aus Berufssolidarität einen Feiertag begehen will, keine Rede sein. Der Zweck der Entlassungen ist nur die Maßregelung wegen Untermöglichkeit. Das ist kein von der Rechtsordnung anerkannter Zweck mehr. Wenn die Rechtsprechung das endlich einseht, dann können Entscheidungen wie die hier besprochene nicht mehr vorkommen. Dr. Heinz Rothhoff

Zu § 10 RTV. Ferien. Der Begriff „Arbeitsmangel“ darf nicht eng ausgelegt und auf den objektiven Umfang der bei einem Unternehmer vorhandenen Arbeiten abgestellt werden. Arbeitsmangel im Sinne des RTV. liegt auch dann vor, wenn ein Unternehmer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gezwungen ist, bestimmte Arbeiter einzustellen und dafür andere zu entlassen.

Ein Mitglied unseres Bundes war seit dem Jahre 1928 bei einer Firma zunächst bis zum 18. April 1929 beschäftigt. An diesem Tage wurde er entlassen, weil auf der Baustelle die Zahl der Stammarbeiter im Verhältnis zu den Notstandsarbeitern den vom Landeswohlfahrtsamt festgesetzten Prozentsatz überschritt. Der Kollege wurde aber nach einigen Tagen, am 23. April 1929, auf einer anderen Baustelle derselben Firma wieder eingestellt. Dort ist er am 25. Oktober 1929 erneut entlassen worden.

Im Jahre 1928 hatte er bei der Firma Urlaub erhalten. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe bestimmt in seinem § 10 u. a.: „Für diejenigen Arbeiter, die sich noch bei demselben Unternehmen befinden, bei dem sie im Vorjahre Ferien bekommen oder einen Ferienanspruch erworben haben, betragen die Ferien vier Werkstage... Wird ein Arbeiter wegen Witterung, wegen Materialmangels, Arbeitsmangels, Betriebsstörungen oder Krankheit vor Ablauf der Wartezeit entlassen aber innerhalb 30 Wochen wieder eingestellt, so wird ihm die vor der Entlassung zurückgelegte Beschäftigung auf die Wartezeit in Anrechnung gebracht.“ — Da die Wartezeit des Kollegen auf den Urlaub des Kalenderjahres 1929 spätestens am 1. Januar 1929 begonnen hat, und am 18. April noch nicht vollendet war, die Firma aber dem Kollegen für das Kalenderjahr 1929 keinen Urlaub gewährte, forderte er deshalb, vertreten durch unseren Bund, die Abgeltung des ihm im Kalenderjahr 1929 nicht gewährten Urlaubes durch Zahlung des Lohnes für vier Arbeitstage. Die Firma hat um Klageabweisung, da der Kläger nach ihrer Auffassung die für die Erwerbung des Urlaubsanspruches erforderliche Wartezeit noch nicht erfüllt habe. Die Beschäftigung vor dem 23. April 1929 könne auf die Wartezeit nicht angerechnet werden. Der Kläger sei nicht aus einem der Gründe des § 10, 2, b entlassen worden, sondern wegen der Anordnung des Landeswohlfahrtsamtes.

Das Arbeitsgericht hatte entsprechend dem Klageantrage erkannt. Es nahm an, daß der Grund, der zur Entlassung des Klägers führte, zwar unter keinen der einzelnen in § 10, Ziffer 2 b, Satz 2 fallende, diesem aber gleichzustellenden sei. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits hat es die Berufung zugelassen, wovon die Firma Gebrauch machte.

Das Landesarbeitsgericht, Kammer 4 in Berlin verwarf am 13. Januar 1930 auf Antrag unseres Rechtsvertreters die Berufung — Aktz. 104, S. 6. 2476 29/7 —. Entscheidungsgründe: „Der Berufung war der Erfolg zu versagen. Die Entscheidung des Rechtsstreits hängt davon ab, ob der Kläger im Kalenderjahr 1929 für den Erwerb des Urlaubsanspruches die erforderliche Wartezeit von 36 Wochen vollendet hat. Sie wäre vollendet, wenn die vor der Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses im April 1929 liegende Arbeitszeit in die Wartezeit eingerechnet werden könnte. Diese Frage ist in Übereinstimmung mit dem ersten Richter bejaht worden. Es konnte hier dahingestellt bleiben, ob, wie der erste Richter ausführte, eine Verallgemeinerung der Einzelgründe, die der Tarifvertrag aufführt, Witterung, Materialmangel, Arbeitsmangel, Betriebsstörung oder Krankheit, dahin möglich ist, daß stets die Anrechnung früherer Arbeitszeit zu erfolgen hat, wenn die Entlassung aus einem nicht in der Person des Arbeitnehmers liegenden oder von ihm nicht schuldhaft herbeigeführten Grunde erfolgt ist. Denn die Entlassung des Klägers im April 1929 ist auf Arbeitsmangel zurückzuführen. Es liegt kein Anlaß vor, den Begriff „Arbeitsmangel“ eng auszulegen auf den objektiven Umfang der beim Arbeitgeber vorhandenen Arbeit abzustellen. Arbeitsmangel im Sinne der angezogenen Tarifbestimmung liegt auch dann vor, wenn ein Arbeitgeber auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gezwungen ist, bestimmte Arbeiter (Schwerbeschädigte oder Notstandsarbeiter) einzustellen und dafür andere Arbeiter zu entlassen. Diese anderen Arbeiter gelangen dann zur Entlassung, weil der Betrieb für sie keinen Arbeitsplatz mehr zur Verfügung hat, also wegen Arbeitsmangels. Dem Kläger war sonach die vor dem 19. April 1929 liegende Arbeitszeit auf die Wartezeit für den Urlaubsanspruch des Kalenderjahres 1929 einzurechnen. Bei Einrechnung dieser Arbeitszeit ist die 36wöchige Wartezeit erfüllt und damit der Urlaubsanspruch erworben. Die Abgeltung des während des Arbeitsverhältnisses nicht mehr gewährten Urlaubs in Geld entspricht der allgemeinen Rechtsprechung (RAG. in Bensch. Samml. Bd. 5, S. 43, 44, 336, 382, Bd. 6, S. 75). Die Höhe des Urlaubsanspruches ist im übrigen unstreitig. Hiernach war, wie gesehen, die Berufung zurückzuweisen.“

Die Revision ist zugelassen worden mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung der Auslegung der Bestimmung in § 10, Ziffer 2 b, Satz 2 des Reichstarifvertrages.“



Unterhaltung und Wissen



Der Kriegsgott.

Ein Märchenraum.

Nach langem Schlaf schritt der Kriegsgott durch ein großes Land. Sein Gesicht glühte vor Raubgier. Es stand ihm prächtig.

Hochstenglig wogte das Korn. Die Felder ringsum prangten in üppigem Wachsen. Lachende Kinder liefen dem Wüterich über den Weg. Der Saft reifer Früchte tropfte von der Kinder Lippen.

Da grunzte der Kriegsgott und spuckte in weitem Bogen über die Köpfe der Kinder. Hohnlachend drohte er ihnen und sprach: „Fresset euch dick und groß, euch brauch' ich später.“ Die Kinder lachten ihn aus und liefen davon.

In reichgeschmückten Dörfern, schmuckten Gärten und saftigen Wiesen ging er vorbei und schmalzte mit der Zunge.

Auf einem Berge blieb er stehen und hielt Umschau. Sein Raubtiergesicht verzog sich zu einem Grinsen. Kindergeblöke, Gänsegeschreier und Hühnergeschrei drang an sein weißhöriges Ohr. Aus seinem kratzgerigen Schlund stieg ein stinkiger, heißhungriger Brodem. Mit dröhnendem, krächzendem Gepolter warf er grimmige Töne über das Land und rief seine Diener herbei. Da kamen sie mit fliegenden Fahnen und brachten große Scharen Kriegsknechte mit.

Mit stieren, gierigen Blicken hielt er Heerschau. Da hob er drohend seinen Knüppel, ballte die Faust und sprach zu seinen Dienern: „Hinweg mit euren Knechten, sie sind mir noch nicht reif; zu euch allein muß ich vorerst reden!“

Die Diener schickten ihre Knechte wieder heim. Mit „Heil — Heil“ und Trompetengeschmetter zogen diese ab.

Als die Knechte außer Hörweite waren, sammelte er die Diener um sich und sprach: „Zu lange schon hatte ich Geduld. Der Friedensgestank zerfrisst mir meinen gesunden Verstand. Mein Weib, die Drumme Schrecklich, starb schon vor Gram an ungestillter Rachsucht. Nun will ich wieder Hochzeit halten. Die kleine Hexe Gierig will ich freien. Allein, das kleine Nas verlangt viel Spaß. Sie soll ihn haben! Nun hört meinen Willen: Zu unserm



Nach langem Schlaf schritt der Kriegsgott durch ein großes Land.

Hochzeitsfest will ich die Welt in Flammen sehen. Ein herrliches Feuer soll meine Brautnacht erleuchten. Und Musik, viel Musik: Kanonengebrüll, Wimmern und Jauchzen, Fluchen und Beten. Dazu ein kräftiger Leichengestank. Den Weg, auf dem wir schreiten, sollt ihr mit Blut und Schande pflastern. Die besten Wucherer und Huren will ich zu Gäste laden. So richtet euch hübsch ein. Es wird ein Fest, wie es die Welt noch nicht erlebt.“

Als er so geredet, erhob sich ein großes Freudengeheul unter den Dienern. Und „Heil — Heil“ riefen sie und schwenkten die Fahnen.

„O ihr Herrlichen“, sprach da der Kriegsgott, „ich wußte es wohl, ihr seid noch die alten. Nun hört weiter: Wir wollen diesmal ganze Arbeit machen. Und aus den Trümmern sollt ihr euch goldene Tempel bauen. Mein Hirn brütete lange und gut. Prächtige Waffen ersann ich für euch. Doch wozu viele Worte; seht selbst und wählt, wie es euch beliebt. Also: Wer ist für Säbel und Gewehr? — Keiner? — Aha, ich dachte es mir. Ins alte Eisen denn mit diesen Zahnklütern unsrer Väter! Wer ist für Kanonen und Dolch?“

„Hier“ — — —
„Das klingt recht kläglich; recht so, wir werden auch das bald nicht mehr brauchen. Doch nehmt sie diesmal noch und füttert reichlich die brüllenden Schlünde. — Wer ist für Gift und Gestank?“

„Hier — Hier — Hier!“
„Bravo! Wie ihr doch alles Gute so hoch zu schätzen wißt! So nehmt, doch hütet euch, daran zu riechen. Wer ist für Feuer — Gas — und peßspeiende Flugzeugbomben?“

„Hier — Hier — Hier — Hier — Hier!“
Es entsteht ein großes Gedränge.

„O, ihr Goldsöhne, ihr Vortrefflichen, das ist mein erhabenstes Geschenk! Da nehmt alle, alle, alle! So verheiß ich jeden zu seinem Rechte. Es ist für mich ein hoher Ehrentag. Nun aber geht mit giftigem Zungenschlag und sammelt Knechte, Knechte, Knechte!
Gold für euch, Asche für diese!“

Walpurgisnacht . . .

Auf Wolkensegen im Sturmgebirg,
Da reitet heran der nächtliche Graus —
Der Blocksberg soll Gäste heut' haben!
Es ist Hexensabbat — Walpurgisnacht!
Des Aberglaubens finstere Nacht
hält Heerschau! Es krächzen die Raben . . .

Ein Hahnenschrei! Der Spuk ist tot!
Es weicht vor dem flammenden Morgenrot
Die geisternde, flackernde Bande;
Es scheuen die nächtlichen Geister das Licht,
Und wenn die Sonne den Nebel durchbreicht,
Dann ziehet der Mai in die Lande!

Noch tobt auch um uns die Walpurgisnacht,
Noch haben die Geister des Rückschritts die Macht;
Und wollet den Spuk Ihr bezwingen,
Dann sorgt, daß Ihr niemals im Stumpfsinn erschlaft,
Das euer werde die geistige Kraft,
Nur so kann das Werk euch gelingen!

Nicht Knüppel, nicht Dolch, es ist nur der Geist,
Der uns zum Siege die Wege weist
Ueber Nebelspuk dumpf und verschwommen!
Nur wenn wir selber im Innersten frei,
Dann ist für uns alle der wirkliche Mai,
Der Mai der Menschheit gekommen! Max Vollmann.

Zur gleichen Zeit aber schritt ein blühendes Weib wie von Flügeln getragen durch das gleiche Land. Ihr leichter Atem schwebte um sie wie ein Strahlengewand.

Es schlug Feierabend. Menschen kamen ihr entgegen. Junge Mädchen, bleich und flatternd aus den Fabriken. Männer ruhig und bestaubt, vom Bau, aus der Werkstatt und vom Flug. „Freunde!“ rief sie ihnen zu, „folgt mir. Ich bin erwacht aus eurer Väter Saat! Ich bin der Geist der neuen Zeit. Ich bin der Friede!“

Da horchten die Menschen und erzählten es in der Stadt und im ganzen Land. Da kamen viele, viele in hellen Scharen, um zu hören, denn sie sprach also: „Menschenbrüder, Menschenbrüder, wacht über euch. Es wächst im Schweige eurer Arbeit ein glühend Raubgeschwader auf. Der Kriegsgott sitzt brütend in seinem Palast. Er will euch. Ich aber sage euch: Schützt euch vor solcher Schmach, denn ihr seid mächtiger als dieses Tier. Eurer Väter mahnender Ruf lud euch zur Sammlung ein. Ihr aber habert unter euch. Warum? Der Geist des Friedens schwebt über euch so blütenweiß, wie Morgenjüngferstrahl. Nun laßt erfrischt neu den Ruf um eure Stirne wehen; den stolzen Ruf: Friede, Freude, Leben!“

Diese Rede erfuhren auch die kriegshungrigen Diener; da schwoll ihnen die giftige Zunge. Sie schmückten sich mit schönen Reden, schnallten viele Orden um ihre lüsterne Brust; trafen unter das Volk und beklagten laut des Landes Weh.

Die Menschen aber waren erleuchtet und riefen schnell: „So helft uns, wir wollen unser Land mit unsrer



Ein blühendes Weib rief ihnen Friede, Freude, Leben entgegen. Arbeit schützen! Ein geisterndes Raubtier will es in Trümmern legen. Wir wollen die Bestie zähmen!“
Da zogen die Diener grunzend ab.
Der Kriegsgott aber liegt, knurrend wie ein Keffenhund, vor seinem Palast. Wilhelm Voigt, Leipzig.

In dunkler Nacht.

Als habe er die Finsternis eingesogen in maßlosen Zügen, so stand der nächtliche Wald. Vom pechschwarzen Himmel strömte kalter Regen, die Luft füllend mit seinem melancholischen Klange. Eifriger Wind tobte in den regenzermürbten Kronen der schattigen Waldriesen. Er drückte ihre weitgespannten Äste nieder, als sei plötzlich eine wuchtige Last darauf gefallen, um sie im nächsten Augenblicke wieder mit höhnischem Gelächter in die Höhe schnellen zu lassen.

Wehe dem Baume, dessen Arme nicht Kräfte genug besaßen, dem heftigen Zerren und Stoßen zu widerstehen! Ein dumpfer Knall; mit sieghaftem Aufbeulen warf der Kampfeswütige seine errungene Beute zu Boden, sprang darüber hinweg und jagte weiter um Stämme und Stämmchen, daß sie ächzten und zitterten. Im ungefüllten Befähigungsdrange stob er hinauf zu der geballten Wetterwand. Seine gespreizten Hände krallten hinein in das zähe Gewölk und schoben und drängten es nach allen Seiten auseinander.

Verzerrt wagten winzige Sterne einen zaghaften Blick über den Wolkenrand, bis dann auch der fahle Mond sein schiefes Gesicht durch eine breite Lücke zwängte, um ein wenig Helle auf die unwirkliche Erde zu bringen.

Das fahle Zwielicht schien etwas Leben zu erwecken. Schwerkfälliger strich irgendein großer Nachtvogel schemengleich zwischen den Stämmen hindurch. Kleinere Schatten huschten lauloch über den nassen Boden. Selbstame Rufe — bald klagend, bald drohend — klangen aus dem unnahbaren Dunkel.

In einsamer Ecke stand zusammengedrückt das verwiterte Waldhaus. Nur mit größter Mühe vermochte sich ein bleicher Mondstrahl den Weg auf das löcherige Dach zu bahnen, denn wie auf Verabredung umstellten dichtbelaubte Bäume und hohes Gebüsch die runzeligen Mauern.

Ein neuer Windstoß segte heran, Ströme von Regen im Gefolge. Mit wütender Gebärde stürzte er sich in die engverschlungene Baumgruppe, als wollte er das altersschwache Häuschen ihrem Schutze entreißen. Da plötzlich — ein Krach, weithin hallend in die stürmische Nacht! Wie erschreckt verstummte einen Moment das Loben der erregten Elemente. Die schauerlich heulenden Töne eines Köfers gellen auf und durchschnitten wie ein scharfes Messer die Luft. Der wieder einsetzende Sturm riß den jammervollen Klang in Fegen und führte ihn mit sich fort.

In größter Eile wurde ein Fensterladen aufgestoßen. Das gelbe, trübe Licht einer flühen Lampe huschte heraus und suchte vergebens seinen warmen Schimmer gegen die gähnende Finsternis zu stemmen. Ihr matter Schein um-



In größter Eile wurde ein Fensterladen aufgestoßen.

floß den Oberkörper eines Mannes, der sich weit aus dem Fenster beugte. Eine geraume Weile schien er angestrengt in das Dunkel zu starren, währenddessen Wind und Nässe auf ihn eindrangten.

Der Ausdruck eines rätselhaften Lächelns glitt über sein unkenntliches Gesicht. Langsam trat er vom Fenster zurück. Die hölzernen Läden schlugen zusammen. Wie eine rasche Woge schnellte die lauernde Finsternis an ihren hinauf.

Der eiserne Riegel kroch wieder schnarrend in seine alte Lage an den Fenstern.

Langsam schlummerte ein eben aus tiefem Schlafe Aufgeschreckter wieder ein. Im Traume sah er an der Hinterseite seines kleinen Häuschens einen hohen Stapel kerniges Scheitholz, gewonnen aus einem stattlichen Fichtenstamme, den der Sturm brach in dunkler Nacht.

Wilhelm Urbanet.

Unter den 50 bestausgestatteten Büchern des Jahres 1929, die von der Jury der Deutschen Buchkunstausstellung zum Tag des Buches 1930 unter 60 000 Büchern ausgesucht wurden, befinden sich vier Bücher, die in sozialistischen Unternehmungen verlegt und gedruckt wurden: „Die rote Stadt im roten Land“ im Verlag Pfannkuch & Co., Magdeburg, „Im Strom der Zeit“ im Buchmeister-Verlag G. m. b. H., Berlin, „Die Brücke im Dschungel“ und „Abenteuer im Eismeer“ (illustriert von Fritz Winkler) im Verlag der Büchergilde Gutenberg, Berlin. Die höchste Inflation der deutschen Buchkunst mußte also auch die Leistungsfähigkeit der von der sozialistischen Arbeiterschaft getragenen Betriebe anerkennen.

Der schöne Roman. Leihbibliothek. Ein mittelalterliches weibliches Wesen holt sich was zum Lesen: „Frollein, ich meckere gerne an scheenes Buch ham, en Roman. Wissen Se, ersich da griechen se sich nicht, weil sie ihn nicht liebt, und dann, da rädde er sie das Lähm, und da kriechn se sich doch noch, und dann wird er sie untreu, und da gomme sie nun in so ne richd'che Gadaadroose, und am Schlusse, da griechen se sich doch wieder. Sam Sie nich mal so en Buch, Frollein, wissen Se, so was richdich Feier-schriebendes?“

Sachen zu vor kommunistischen Sammlungen!

Die kommunistische Partei, die nach wie vor durch ihre Anhänger in den Gewerkschaften Spaltungsarbeit betreibt, versucht neuerdings, besonders im Ruhrgebiet, von Bauarbeitern in Form von sogenannten Aktionsfondsmarken Gelder einzusammeln.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Wegen Umgehung des Bezirks-Tarifvertrages ist über den Bauunternehmer Heint. Peters, Lortsbüllig, Kreis Schleswig, (Baufstelle Krohnshagen bei Kiel), die Sperre verhängt.

Fliesenleger: In Kiel wird gestreikt. Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger.

Töpfer: Gesperrt sind in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnick und Emil Böhmke, in Burg bei Magdeburg Uhlemann, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. der Töpfermeister Richard Kaczkowski wegen nicht Bezahlens von Ferienmarken.

Schweiz. Zuzug von Gipsern ist nach Basel und Bern fernzuzulassen.

Sozialgesetzgebung

Die Elternrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen macht darauf aufmerksam, daß am 31. März d. Js. nach der gegenwärtigen Fassung des Reichsversorgungsgesetzes die Frist zur Stellung von Anträgen auf Elternrente abläuft.

Erziehungsbeihilfen bis zum 24. Lebensjahr. Die Erziehungsbeihilfe für Kriegswaisen kann in besonderen Fällen mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers abweichend von den allgemeinen Richtlinien festgesetzt werden.

fürorgestellte Erziehungsbeihilfen bis zur Höhe von 50 M monatlich unter Anrechnung der Hinterbliebenenbezüge aus anderen Quellen in eigener Zuständigkeit zu bewilligen, längstens aber bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres.

Selbstmord als Betriebsunfall. Die Fälle sind gar nicht so selten, in denen ein durch Betriebsunfall Verunglückter durch den Unfall seelisch so mitgenommen ist, daß er selbst Hand an sein Leben legt. Nun taucht die Frage auf, ob in diesen Fällen der Selbstmord oder die Folgen eines Versuchs die Leistungen der Unfallversicherung nach sich ziehen.

Der Unternehmer ist bei Nichterfüllung der Klebepflicht zur Invalidentversicherung schadenerschäftig. Eine Versicherte war wegen Invalidität erwerbsunfähig geworden, war aber entsprechend §§ 1278 bis 1279b der RVO. im Verfahren vor den Behörden der Invalidentversicherung rechtskräftig abgewiesen worden, weil nicht hinreichend Marken geklebt waren.

versicherung besorgt zu sein. Hier aber haben nach den Feststellungen des Berufungsrichters sowohl der Ehemann der Klägerin, wie diese selbst beim Antritt des Dienstverhältnisses dem Beklagten ihre Klebekarte zur Bewirkung der Versicherung übergeben, der Beklagte hat für den Ehemann und die sonstigen Dienstleute die Marken geklebt; auch für die Klägerin hat er das getan, für sie jedoch unregelmäßig und nicht vollständig, weil ihm bei der unfälligen Beschäftigung der Klägerin die Berechnung angeblich Schwierigkeiten bereitet habe.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Karlsruhe. Am 18. April tagte in Karlsruhe eine außerordentliche Bezirkskonferenz, die sich in der Hauptsache mit dem Abschluß der Lohnbewegung zu beschäftigen hatte. Einschließlich der Mitglieder des Bezirksvorstandes waren 57 Abgeordnete erschienen. Von diesen stellten 38 Kollegen, das sind 2/3 der Teilnehmer, im Beruf. Der Bezirksleiter, Kollege Fortier, berichtete über den Verlauf der Verhandlungen vor den Tarifämtern.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 7. April 1930.

Table with columns for 'Bezirksverband', 'Zahl der Baugewerkschaften', 'Mitgliedenzahl am Berichtschluß', and various trade categories like 'Maurer', 'Tiefbauarbeiter', etc., with corresponding numerical data for each region and trade.

zeugt davon, daß die Verhandlungskommission sowohl auf bezirklicher wie zentraler Grundlage anlässlich der Lohnverhandlungen 1930 ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat und spricht ihr deshalb das Vertrauen aus. Die Bezirkskonferenz erwartet, daß wir in allen kommenden Versammlungen dafür eintreten, daß der letzte Bauarbeiter der Organisation zugeführt wird, um in Zukunft die Abbaupläne der Unternehmer wirkungsvoll bekämpfen zu können und darüber hinaus Erfolge erzielt werden, die der Bauarbeiter die Möglichkeit geben, menschenwürdig leben zu können. — Damit fand die Lohnbewegung im Bezirksverband Karlsruhe ihren Abschluß. Sie war auch eine Lohnbewegung der Unternehmer. Die Bauarbeiter standen in der Abwehr. Der Abwehrkampf wurde mit Erfolg geführt! Dabei muß festgestellt werden, daß die Unternehmer mit ihren reaktionären, arbeiterfeindlichen Abbauplänen, unter Ausnützung der schlechten Konjunktur, nicht auf ihre Rechnung gekommen sind. Die Herren werden den Versuch, die Lebensmöglichkeit der Bauarbeiter zu verschlechtern, wiederholen; deshalb muß der Bauarbeiterbund gestärkt und der letzte Bauarbeiter dem Bund zugeführt werden! — Die Konferenz beschäftigte sich noch mit den Reparationsarbeiten in Frankreich. Horster berichtete eingehend über die bisher gepflogenen Verhandlungen; über die Vertragsabschlüsse mit den Unternehmern und über das Abkommen mit dem französischen Bauarbeiterverband. Die Konferenz bezeugte ihre Befriedigung mit dem Endergebnis.

Aus den Bauwerkstätten

Bamberg. (Widerruf). Die in Nummer 16 unter dem Stichwort „Wo steckt Erich Gutfucht?“ gebrachte Mitteilung ist von dem angehenden Kollegen Wilhelm Kohlmeier, Speyer, widerrufen worden. Er hat den Kollegen Gutfucht irrtümlicherweise beschuldigt.

Chemnitz. Unsere Jahresversammlung war von 76 Vertretern besucht. Zunächst wurde das Andenken der im Berichtsjahr durch Tod ausgeschiedenen Mitglieder in üblicher Weise geehrt. Den Jahresbericht erläuterte der Vorsitzende Kollege Schmidt. Leider hat das verfloßene Jahr die erhoffte Aufwärtsentwicklung der Bauwerkstätte nicht gebracht. Die Arbeitslosigkeit war ungemein groß, das Baugewerbe konnte sich in einem genügenden Ausmaß in keiner Weise entfalten. Allerdings war der Wohnungsbau stärker als im Jahre vorher, aber es fehlten die Industriebauten vollständig, hinzu kam noch ein starker Zugang von Facharbeitern zum Chemnitzer Arbeitsmarkt. Es wird als ein wirtschaftlicher Widerstand erachtet, wenn man den Bauarbeitern Arbeitslosenunterstützung zahlt, anstatt sie Wohnhäuser bauen zu lassen. Obwohl unsere Mitgliederzahl um 683 zugenommen hat, ist dennoch die Anzahl der bei der Bauaufsicht erfassten Unorganisierten fast die gleiche wie im Vorjahr geblieben. Dies kommt von der starken Zunahme der in der Industrie ins Baugewerbe. Ein Anzahl Mitglieder haben durch ihre Beteiligung an den unsinnigen Demonstrationen ihren Ferienanspruch verloren und damit den Unternehmern namhafte Beträge zugeschanzt. Streifigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis waren 168 zu erledigen; den klagenden Mitgliedern konnten durch Urteile und Vergleiche 9525 M wieder zugeführt werden. Die Mitgliederzahl in der Jugendgruppe konnte von 345 auf 542 erhöht werden. Die Jugendveranstaltungen waren fast immer gut besucht. Die Frühjahrslohnbewegung brachte eine Erhöhung der Stundenlöhne in der Spitze um 6 S. — Den Kassenbericht erläuterte Kollege Müller. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 218 978,45 M, für die Lokalkasse 160 198,31 M. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Jahreschluss 94 381,81 M, unsere Mitgliederzahl 4 724. — Die Ausprägung war sachlich. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde anerkannt. Die Redensarten der „Opposition“ waren allgemeiner Natur und entbehrten der gewerkchaftlichen Sachkenntnis; es war ein leichtes, diese Tiraden zurückzuweisen. Der bisherige Vorstand wurde gegen vereinzelt Stimmen wiedergewählt. Auch in diesem Jahre soll eine Waimarke zu 50 S herausgegeben werden. Eine Entschliessung, in der die Verkürzung der Arbeitszeit verlangt wird, wurde angenommen.

Darmstadt. In unserer Generalversammlung überbrachte der Kollege Herbert zunächst schriftliche Grüße unseres im Erholungsheim weilenden Kollegen Weiter. Der im verfloßenen Jahre verstorbenen Kollegen wurde durch Erheben von den Sigen gedacht. Dann gab Kollege Hindermeyer den Geschäftsbericht. Das Jahr 1929 war ein hartes Kampfsjahr. Durch die starke Arbeitslosigkeit wurden die gewerkchaftlichen Aktionen und die sozialpolitischen Kämpfe ungünstig beeinflusst. Hinzukam das Finanzelend des Reiches. Trotzdem gelang es, bei den Reichs- und Bezirksarbeitsverhandlungen in leidlicher Weise abzuschließen. Unsere Mitgliederzahl hat sich auf 3345 gesteigert; besonders zufrieden können wir sein mit dem Fortschritt unserer Jugendgruppe, sie zählt zurzeit 331 Mitglieder. Die Berufstätigkeit selbst war in unserem Vereinsgebiet leidlich gut. Zur Durchführung der Ferienbestimmungen und der Lohnverträge waren 168 Klageschriften notwendig, die 109 Termine erforderten. Die Schlichtungskommission mußte einmal zusammentreten. Der Bauarbeiterstreik läßt immer noch zu wünschen übrig. Wenn unser Bund trotz aller bekannten Schwierigkeiten für seine Mitglieder im verfloßenen Jahre eine Lohnerrhöhung erkämpfen und den Abwehrkampf in der Arbeitslosenversicherung mit leidlichen Erfolgen durchführen konnte, so zeugt dies nicht von einem schwachen Zustand, von dem mit Vorliebe von der „Opposition“ geredet wird, sondern von unserer immer größer werdenden Einflus auf Staat und Wirtschaft. — Den Kassenbericht erteilte Kollege Herbert. Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen 141 272,80 M, für Unterstützungen wurden ausgegeben 104 201,01 M. Für die Lokalkasse wurden eingenommen 78 934,93 M, ausgegeben 67 333,28 M; es verblieb ein Kassenbestand von 11 601,65 M. In der Aussprache wurde die Tätigkeit des Vorstandes anerkannt und ihm Entlastung erteilt. Anschließend sprach dann Kollege Mann, Gießen, über „Wirtschaftsleben und Tarifpolitik“. Der Vortrag wurde mit Interesse entgegengenommen. Dem geplanten Lohnabbau der Unternehmer wurde schärfster Kampf angesagt. Einige Entschliessungen, in denen eine Verkürzung der

Arbeitszeit gefordert und von den Vertretern der Arbeiter im Landtag erwartet wird, mit aller Schärfe gegen die Sparmaßnahmen in den Fragen des Wohnungs- und Straßenbaues Front zu machen, um noch größere Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu verhindern, wurde einstimmig angenommen. Der alte Vorstand und die Revisoren wurden einstimmig wiedergewählt.

Frankfurt a. M. In unserer Generalversammlung ergänzte, nach der Ehrung des Andenkens der verstorbenen Kollegen, der Vorsitzende Wilhelm Schneider den gedruckten vorliegenden Jahresbericht 1929. Arbeitsverhältnisse in Kibba, Wittenheim und Neubau J.G.-Farben bei Firma Lauffer wurden mit Erfolg beendet. Der Kassenbericht weist einen Uberschuß an die Hauptkasse von nur 23 896,99 M aus, alle übrigen Einnahmen fanden für Unterstützung an die arbeitslosen Kollegen Verwendung. Der Revisionsbericht ergab keinerlei Beanstandungen. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. — In der Aussprache wurde dem Vorstand allseitig Anerkennung für seine Tätigkeit gezollt sowie einer Entschliessung einstimmig zugestimmt, die „das Vorgehen und die Maßnahmen des Vorstandes gegen die sogenannte „Opposition“ billigt und den Vorstand beauftragt alles zu tun, was im Interesse unserer gewerkchaftlichen Einheit und Geschlossenheit liegt.“ Weiter wurde beschlossen, die Einrahmungskosten der Ehrenurkunden für 25jährige Mitgliedschaft künftig auf die Baugewerkchaftskasse zu übernehmen. Der Baugewerkchaftsvorstand und die Revisoren wurden wiedergewählt und der Beirat, wie durch die Fachgruppen vorgeschlagen, bestätigt. Bezirksleiter Knoß gab dann einen Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Die in den Verhandlungen geführten Kämpfe brachten die schärfsten Auseinandersetzungen mit den Unternehmern und deren Syndikati. Aber in keinem Tarifgebiet konnte eine Erledigung herbeigeführt werden, so daß das Haupttarifamt die Entscheidung herbeiführen muß. — Die sachliche Aussprache hatte das Ergebnis, daß der Verhandlungskommission die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Schiedsprüche übertragen wurde, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bezirksrates am 6. April 1930 in Frankfurt a. M. Die Generalversammlung nahm darauf Kenntnis von der Abhaltung des Bundestages in Frankfurt a. M. und beschloß, die hierdurch entstehenden Kosten auf die Baugewerkchaftskasse zu übernehmen. (Dieser Beschluß wird besonders unseren Hauptkassierer erfreuen. Schriftl. d. „Grundstein“.)

Hamburg. In unserer Jahresversammlung gab der Vorsitzende Kollege Iken zu dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht einige Erläuterungen. Unsere Mitgliederzahl hat sich von 17 999 auf 19 597 gehoben. Dabei ist zu beachten, daß in Hamburg eine große Anzahl auswärtiger Kollegen beschäftigt wird, die sich in der Baugewerkstätte nicht anmelden und deshalb in der Mitgliederzahl nicht erscheinen. Leider hatten Beschwerden in dieser Richtung bisher keinen Erfolg. Die Berufstätigkeit war im allgemeinen gut, nur in Harburg und einigen kleineren Orten ließ sie zu wünschen übrig. Um unerträgliche Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden, muß gefordert werden, daß in den Kommunen in die Bauauftragserteilung System gebracht wird. Erstellt wurden im Berichtsjahre 4136 Neubauten, darunter 3153 Wohnhäuser mit 15 299 Wohnungen; durch An- und Umbauten entstanden 444 Wohnungen. In Hamburg allein wurden 10 742 Wohnungen erstellt. Die Beschäftigung der Bauhütten war zufriedenstellend; unsere Bauhütten sind gut fundiert. Das Geschäftsjahr 1930 verspricht keine guten Aussichten. Zwar ist mit Mitteln der Hamburger Beleihungskasse die Erstellung von 10 000 Wohnungen in Aussicht genommen, ob aber dieses Wohnungsbauprogramm in vollem Umfange durchgeführt werden kann, steht noch in Frage. In manchen Städten des hamburgischen Gebietes wird sich das Bauen nur ermöglichen lassen durch besondere Kredite, weil die Hauszinssteuer bereits im Vorwege verbraucht ist. Streifigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis waren annähernd 1000 zu erledigen. Die Unfallsziffer ist leider wieder gestiegen, erfreulicherweise ist jedoch die Zahl der tödlichen Unfälle zurückgegangen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Bundeskasse schlossen ab mit 1 371 357,79 M. Der Einnahme der Baugewerkchaftskasse in Höhe von 423 897,42 M steht eine Ausgabe von 412 112,29 M gegenüber. Der Lokalkassenbestand der Baugewerkchaft ist von 252 570,40 M auf 264 355,53 M gestiegen. Die seit dem 1. April 1929 eingeführte kostenlose Bestattung unserer Mitglieder, ihrer Frauen und Kinder hat allgemeine Anerkennung gefunden. — In der Aussprache wurde die Tätigkeit des Vorstandes nicht kritisiert. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet. Die Anteile am Gewerkchaftshaus Hamburg und am „Volkswohl“ Hamburg sollen aus dem Vermögensnachweis gestrichen werden. Die sühnend gemäßigten Vorstandsmitglieder wurden gegen einzelne Stimmen wiedergewählt. Anträge auf Abänderung der Ortsatzung wurden abgelehnt. Iken berichtete noch über den bisherigen Verlauf der Lohnverhandlungen, einige Anträge dazu wurden der Verhandlungskommission überwiesen. — Ein vom Bunde eingesetztes Schiedsgericht hatte sich mit der Angelegenheit Schiedsziara zu befassen. Schiedsziara hatte in einer Harburger Versammlung behauptet, Vorstand und Beirat der Baugewerkchaft hätten Gelder der Baugewerkchaftskasse verprast und versoffen. In der Schiedsgerichtsitzung konnte er seine gemeinen Behauptungen nicht beweisen; er verkroch sich hinter angebliche Informationen eines unbekanntes Gewährsmannes. Das Schiedsgericht entbot Schiedsziara auf ein Jahr aller Funktionen und schloß ihn auf ein Jahr vom Versammlungsbesuch aus. Die Versammlung stimmte dieser Entschliessung zu und beschloß, den Kollegen Müller in Harburg, der ebenfalls verleumdende Behauptungen aufgestellt hatte, mit der gleichen Strafe zu belegen. Zum Schluss geißelte Kollege Iken noch in markanten Worten „das verabschiedende Verhalten der sogenannten „Revolutionäre“. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hoch auf unsere Bewegung.

Limburg. In unserer Jahresgeneralversammlung beschäftigte sich zunächst mit Tarifvertragsfragen. Zum erstenmal war im Berichtsjahr 1929 das Gebiet unserer Baugewerkchaft in den Bezirksarbeitsvertrag Frankfurt a. M. aufgenommen worden und damit auch die Kreise Westerbund und Oberwesterwald. Aber der Baugewerbeverband Sieg-Lahn erhob hiergegen Einspruch und veranlaßte die Unter-

nehmer der beiden Kreise, die Löhne nicht entsprechend dem Schiedspruch des Tarifamts Frankfurt a. M. zu zahlen. Die Parole wurde von den dem Baugewerbeverband Sieg-Lahn angehörenden, sowie auch von den nicht organisierten Unternehmern strikt durchgeführt. Auch die Allgemeinverbindlichkeit des Bezirksarbeitsvertrages hat daran nichts Wesentliches geändert, weil die Allgemeinverbindlichkeit ziemlich spät herauskam und die Bauarbeiten schon so ziemlich beendet waren. Eine Klage, die zur Klärung des Streifalles angestrengt war, wurde von dem Arbeitsgericht Altkirchen und auch von dem Landesarbeitsgericht in Hagen abgewiesen. In diesem Jahre bestanden die Schwierigkeiten noch weiter. Jedoch hat das Tarifamt II Frankfurt a. M. bereits entschieden, daß die Spitzenorganisationen schnellstens die Streiffrage klären sollen. — Die Beschäftigung war im allgemeinen nicht gut, besonders sind die Aufträge in den Städten ausgeblieben. Der Bauarbeiterstreik ist im Berichtsjahr noch schlechter als früher durchgeführt worden. Ganz besonders in Limburg, wo der Beamte, der die Obacht über den Bauarbeiterstreik ausübt, in der Hauptsache mit anderen Diensten belastet wurde. Die Lehrlingszukunft ist bei den Landmeistern noch gang und gäbe. Die Lehrverträge werden nicht schriftlich sondern nur mündlich abgeschlossen und je nach Belieben von den Landmeistern ausgelegt. Verlangt der Lehrling Lohn, dann ist er Lehrling; verlangt er an Facharbeiten gestellt zu werden, dann ist er Speisbub. Auch hier muß noch Klärung geschaffen werden. — Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 40 697,11 M und eine Ausgabe von 29 209,77 M, so daß ein Kassenbestand von 11 487,34 M verblieb, wovon 9206,06 M auf den Sparkassen angelegt sind. Der Kassenbestand ist im Berichtsjahr um 4068,04 M gestiegen. Vollbeiträge wurden je Mitglied 27,35 Stück, Lokalmarken 21,37 Stück, beitragsfreie Marken 1,20 Stück, zusammen 49,92 Stück je Mitglied umgesetzt; woraus die lange Dauer der Erwerbslosigkeit unserer Mitglieder ersichtlich ist. — Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. An Stelle des Kollegen Zipp wurde Kollege Schmidt-Wesselsbach als Revisor gewählt. Dem Beirat gehören 10 Zahlstellenobleute an, die entsprechend dem Vorschlage des Vorstandes einstimmig gewählt wurden.

Mainz. In unserer Jahresgeneralversammlung führte Kollege Leinert zu dem gedruckten vorliegenden Geschäfts- und Kassenbericht noch folgendes aus: Der Stundenlohn wurde vom 11. April an für Facharbeiter um 5 S und für Hilfs- und Tiefbauarbeiter um 4 S erhöht. — Die Berufstätigkeit war vom Frühjahr bis zum Spätherbst gut, dann setzte trotz der günstigen Witterung eine Arbeitslosigkeit ein, wie selten zuvor. Von den Streifigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis wurden 23 der tariflichen Schlichtungskommission und 37 dem Arbeitsgericht zur Erledigung übertragen. Der Streifwert betrug an beiden Instanzen insgesamt 2187,10 M. Davon konnten 112,— M nicht eingetrieben werden, weil Pfändung erfolglos war. Bei einer Firma mußte 3 Tage gestreikt werden, um die Anerkennung der Betriebsvertretung durchzusetzen. Wegen Lohnunterschieden mußten die Stukkateure 18 Tage und die Glaser 6 Tage streiken. — Die Betreuung der Lehrlinge ist im Berichtsjahre besser geworden. Das Interesse für die Bauabende war weit stärker als im Jahre vorher. Es ist noch viel Arbeit zu leisten, um alle tariflichen Bestimmungen für die Lehrlinge durchzusetzen. Eine Umfrage bei den Lehrlingen ergab, daß kaum die Hälfte der Lehrlinge Ferien bekommen haben. — Die Mitgliederzahl hat etwas zugenommen, sie betrug am Schluß des Jahres 1928, 2933 und stieg im Laufe des Jahres 1929 auf 3135. — Den Kassenbericht gab Kollege Lichti. Für die Hauptkasse sind 185 145,25 M eingenommen worden. An Arbeitslosenunterstützung wurden an 1640 Kollegen 67 646,55 M ausgezahlt. An Krankenunterstützung wurden an 654 Kollegen 25 119,10 M und an Invalidenunterstützung wurden an 79 Kollegen 7780,— M ausgezahlt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 82 466,67 M und eine Ausgabe von 58 594,15 M. Es bleibt somit ein Kassenbestand von 23 872,52 M, der gegenüber dem Vorjahre um 1289,— M gestiegen ist. Die Sterbekasse unserer Baugewerkchaft hatte eine Einnahme von 38 454,03 M, der eine Ausgabe von 12 175,72 M gegenübersteht. Der Kassenbestand beträgt 26 278,31 M. Die Aussprache war sehr sachlich. — Die Tätigkeit der Baugewerkchaftsleitung wurde von allen Rednern anerkannt. Der Vorstand und Beirat wurde einstimmig wiedergewählt. Darauf wurden die neuen Ortsatzungen für die Baugewerkchaft und die Satzungen für die besondere Sterbekasse einstimmig angenommen. Durch die Annahme der Ortsatzungen wurde der Antrag der Zahlstelle Hechtsheim, aller Halbjahr eine Vertreterversammlung abzuhalten, als erledigt betrachtet. Der Antrag der Zahlstelle Wrexheim, bei den kommenden Lohnverhandlungen eine Erhöhung des Stundenlohnes um 15 % und die Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 7 Stunden bei vollem Lohnausgleich zu fordern, wurde angenommen. Angenommen wurde auch der Antrag der Zahlstelle Kofheim, dem Bundestag vorzuschlagen, die Invalidenunterstützung zu erhöhen. Der Antrag der Zahlstellen Mainz und Nombach, allen ausgesteuerten Kollegen aus der Lokalkasse eine Unterstützung zu zahlen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meiningen. (Was in Suhl noch möglich ist.) Der Unternehmer Ewald Weber hat ein großes Forsthaus zu erbauen. Trotzdem es in Suhl noch viele arbeitslose Maurer gibt und obwohl bald keiner mehr Arbeitslosenunterstützung mehr bekommt, läßt sich aber dieser Unternehmer von auswärtig noch dazu unorganisierte Maurer kommen. Aber nicht nur der Unternehmer, sondern auch die unorganisierten Bauarbeiter nehmen keinerlei Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit ihrer Kollegen und führen die Arbeiten sogar noch im Akkord aus. Unser dortiger Zahlstellenleiter, der mit diesen auch-Kollegen Rücksprache nahm, bekam zur Antwort: Wir brauchen keinen Verband. — So zeigt auch dies Beispiel wieder, was sich hier und da Unternehmer noch herausnehmen können und welche Arbeit noch zu leisten ist, bis auch der letzte Bauarbeiter eingesehen hat, daß es Unsolidarität unter der Arbeiterchaft nicht mehr geben sollte, sondern alle Arbeiter sich gewerkchaftlich organisieren müssen, wenn die wirtschaftliche Lage der Arbeiterchaft verbessert werden soll! Münster. Am 23. März tagte unsere Vertreterversammlung in die Tagesordnung ebrte die Versammlung das Andenken unserer Toten. Den Ge-

schäftsbericht gab Kollege Schulze. Der Abschluß der Tarifverträge brachte außer sozialen und sonstigen Verbesserungen eine Lohnhöhung von 7 % in der Spitze. Für einige Lohngebiete wurde eine Höhergruppierung und dadurch eine bedeutende Lohnaufbesserung erzielt. Die Bau-tätigkeit war in allen Zahlstellen schlecht, außer in Münster. Sie setzte in den ländlichen Gebieten sehr spät ein, so daß die letzten Arbeitslosen erst Anfang Juni in Arbeit treten konnten. Die gute Bautätigkeit in Münster wurde aber durch die kurzen Bauperioden und den dadurch bedingten Zuzug fremder Arbeitskräfte sehr schnell beendet, so daß schon Ende September wieder Arbeitslosigkeit einsetzte. Trotz der schlechten Bautätigkeit, besonders im 4. Vierteljahr, hat sich die Mitgliederzahl auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Unser Baudelegiertenwesen ist aber im großen und ganzen schlecht. Dort, wo Delegierte gewählt wurden, die auch den ernststen Willen hatten, die Interessen der Kollegen und des Bundes zu vertreten, haben wir gute Erfolge erzielt. Viele Kollegen, leider auch Facharbeiter, lehnen aber das Amt eines Baudelegierten ab. Hier muß unbedingt eine Aenderung eintreten! Ein Baudelegierter war entlassen worden. Durch Klage beim Arbeitsgericht wurde der Unternehmer verurteilt, für 4 Wochen Lohn zu zahlen und den Kollegen wieder einzustellen. Als aber der Kollege zur Arbeitsstelle kam, hatten die anderen Delegierten, darunter einer Namens Mohr, ein prominenter SPD-Mann, ihre Unterschrift zur Entlassung unseres gemäßigten Kollegen gegeben. Was der Unternehmer am Arbeitsgericht nicht erreichen konnte, brachte die Gemeinheit einiger Kollegen fertig. Mohr wurde aus unserm Bund entfernt. Der Bauarbeiter-schutz ist in den ländlichen Gebieten noch äußerst mangelhaft. Unsere Obmänner haben mit der Bau-polizei erbitterte Kämpfe um ihr Recht zu bestehen. Unsere Aufgabe ist es nun, bei den Kreisrägen unsere Forderungen auf Anstellung von Bautechnikern durchzusetzen. Die Reineinnahme für die Hauptkasse betrug 36 000 M. Für Unterstufungen aller Art sind rund 22 000 M. ausgegeben worden. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 16 535,16 M. und eine Ausgabe von 16 490,60 M. Durch mündliche Verhandlungen sind 11 Fälle und bei der Schlichtungskommission ebenfalls 11 Fälle erledigt worden. Beim Arbeitsgericht haben wir 45 Klagen geführt. Davon wurden zu unseren Gunsten erledigt 32, abgewiesen 7 und noch nicht erledigt sind 6. Die ausgeklagte Geldsumme beträgt 3866,22 M. Die Werbearbeit im Münsterland ist sehr schwierig. Trotzdem sind wir sehr gut voran gekommen. Kollege Baars, der im Münsterlande werbend tätig ist, ergänzte diese Aus-führung sehr wirksam. — In der Aussprache kam einmütig zum Ausdruck, alles daran zu setzen, die uns noch fern-liegenden Kollegen unserm Bunde zuzuführen. Der bis-berige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege K u m a n n machte noch einige interessante Ausführungen über die Lohnverhandlungen.

Münsterberg. Unsere Generalversammlung war von 18 Vertretern besucht. Den Jahresbericht gab Kollege Ziegler. Erst um die Mitte des Jahres setzte die Bautätigkeit in verstärktem Tempo ein; alle verfügbaren Facharbeiter wurden zur Arbeit herangezogen, jedoch schon im September war die Arbeitslosigkeit unter den Facharbeitern wieder sehr groß. Zum Glück hat sich auch in den anderen Orten unseres Vereinsgebietes eine ziemlich gute Bautätigkeit gezeigt. Insgesamt wurden 1534 neue Bauten aller Art aufgeführt, davon waren 955 Wohnungsbauten. Ueber die Löhne für das Jahr 1929 mußte erst das Haupttarifamt entscheiden. Diese Ent-scheidung brachte die Unternehmer außer Rand und Band. Erst durch Klagen vor den Arbeitsgerichten und sonstige Hilfsmittel mußte einer Anzahl Unternehmer Respekt vor der Entscheidung des Haupttarifamts beigebracht werden. Auch in der Lohnbewegung der Stukkateure mußte das Haupttarifamt endgültig entscheiden. Der Lohn für Stein-hauer, Runkerpußer und Hafner wurde um 10 % erhöht, der Isolierlohn um 11 %, der für Ofenformer in Lauf konnte nur um 2 % erhöht werden. Die Fliesenleger er-hielten durch Schiedspruch 7 % Stundenlohn-erhöhung und 3/8 % auf die Akkordsätze zugesprochen. Jemlich oft mußte die Schlichtungskommission angerufen werden; vor den Arbeitsgerichten konnten für die Kollegen 1530,57 M. herausgeholt werden. Ferien erhielten, soweit bekannt geworden, 1185 Mitglieder. Bei der Julistatistik wurden insgesamt 8209 beschäftigte Bauarbeiter fest-gestellt, davon waren im Baugewerksbund 5611, unorgani-siert 1420, zumeist Notstandarbeiter. Sonst noch beschäf-tigt Gewerke waren in Splittler- und anderen Organi-sationen. — Der Kassenbericht zeigte eine Stärkung der Lokalkasse von 49 973,65 M. auf 62 957,25 M. Der Mit-gliederbestand hat sich gehoben von 5135 auf 5873. Die alte Verwaltung und die alten Revisoren wurden wieder-gewählt. Von den Anträgen zeigten zwei parteipolitischen Charakter. Der eine Antrag verlangte eine Delegation von Mauern zwecks Erforschung von Rußlands wirt-schaftlicher und sozialpolitischer Entwicklung auf Kosten der Baugewerkschaft. Der Antrag wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Ein anderer Antrag, der For-derungen aus dem Wolkenkuducksheim enthielt, verfiel ebenfalls als revolutionärischer Spuk der Ablehnung. Dagegen fand ein Antrag, der sich gegen die Ungerechtig-keiten in der Arbeitslosenversicherung wendet und die Auf-hebung der Ausnahmebestimmungen für die Bauarbeiter, vor allem auch der §§ 89 a und 107 c fordert, einstimmige Annahme.

Regensburg. (Jahresvertreterversam-m-lung.) Kollege Hofmann gab den Geschäftsbericht. Durch den anhaltend strengen Winter setzte die Bautätigkeit erst im Spätkühjahr ein. Sie war gegenüber dem Vorjahr weiter abgeschwächt. Es war keinerlei nennenswerte Industriebautätigkeit vorhanden, in der Hauptsache be-schränkte sich die Bautätigkeit auf den Wohnungsbau, der aber auch um 10 % gegenüber dem Vorjahr zurückblieb. 433 Kollegen konnten keine 26 Wochen Beschäftigung zu-sammenbringen und deshalb keine Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erwerben. Durch Klagen bei den Arbeitsgerichten konnte eine Summe von 9695,04 M. für unsere Kollegen herausgeholt werden. Vieles könnte rascher und leichter erledigt werden, wenn die Kollegen auf den Arbeitsstellen immer rechtzeitig ihre Rechte beanspruchen oder durch ihre Organisation geltend machen würden. In Unterstufungen wurden insgesamt rund 38 000 M. aus-

gezahlt. Die Mitgliederzahl beträgt 1754. — Hierauf berichtete Bezirksleiter Kollege Merk über den Stand der gegenwärtigen Lohnbewegung. — Der bisherige Bau-gewerkschaftsvorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Reichenbach i. Vogl. (Josef Häfner tot.) Am Karfreitag wurde unser Josef von den Bauarbeitern und den Parteigenossen Reichenbachs auf seinem letzten Gang begleitet. Mit ihm ist einer der wenigen noch lebenden Mit-begründer des Maurerfachvereins und der sozialistischen Ar-beiterbewegung unserer Stadt von uns geschieden. Geboren am 21. März 1861 in Mies in Böhmen, kam er in jungen Jahren mit seinen Eltern nach Reichenbach, wo sein Vater als Maschinist Arbeit gefunden hatte, und wo auch er zu-nächst als Helfer mit tätig war. Er ergriff dann den Maurerberuf. Obwohl seine Lehre nach den heutigen Be-griffen durchaus keine zünftige war, galt er — und das noch bis in die letzten Tage seines 70. Lebensjahres — als einer der besten Spezialisten seines Faches. Im Jahre 1887 gründete er mit einigen Berufskollegen den Maurer-fachverein. Ein Jahr später übernahm er den Vorsitz des Maurergesangsvereins „Heiterkeit“. Dieser Gesangsverein mit seinem harmlosen Namen war damals der Sammelpunkt aller verfolgten Sozialisten. Josef Häfner war bald die Persönlichkeit geworden, um die sich alles Leben der hiesigen Arbeiterbewegung sammelte. Am 2. Mai 1890 holten die Unternehmer zu einem großen Schläge gegen ihn aus. Längst war er ihnen ein Dorn im Auge. Die erste Maifeier 1890, die er durch Arbeitsruhe beging, war der Anlaß, ihn zwei Jahre lang auszusperrn. Trotzdem blieb er in vorderster Reihe der Arbeiterbewegung. 1892 trat er als erster für den Zusammenschluß in eine Zentralorganisa-tion ein. Hier hat er immer seinen Mann gestanden. Für den Zentralverband der Maurer ging er mit seinem Bruder Rudolf 9 Wochen ins Gefängnis. Auch nach dem großen Maurerstreik 1906 mußte er sein Brot wieder auswärts verdienen. Er glaubte, alle seien ärmer als er, und erst wollte er die Anderen in Arbeit lassen. So verließ er nach jedem größeren Kampf Reichenbach. Doch immer kam er wieder. Immer stand er erneut in vorderster Reihe. Auch die letzten Jahre noch, ja selbst bis kurz vor seinem Tode rief der Baugewerksbund nie vergeblich nach ihm. Trotz seiner 70 Jahre war er dabei immer ein froher Ge-selle, der immer zu Scherz aufgelegt war. — Nun ist er tot. Aber er ist doch nicht tot, denn sein Andenken und sein Werk werden fortleben in Gewerkschaft und Partei. Werden fortleben und Ansporn sein für die Lebenden, sich in gleicher Weise einzusetzen für den Aufstieg der arbeitenden Klasse, wie unser Josef es getan.

Stuttgart. In unserer Jahresgeneralver-sam-lung, die von 66 Vertretern besucht war, berichtete der Vorsitzende zunächst über die Bautätigkeit im ver-gangenen Jahre. Sie war schlecht und wurde dadurch noch mehr beeinträchtigt, weil die Behörden eine Reihe Bauten nicht genehmigt hatten, da sie als Hochbauten das Stadtbild beeinträchtigen würden. Obwohl wir im August noch 155 Arbeitslose zählten, haben sich dennoch 364 zureisende Kollegen angemeldet, die auf längere oder kürzere Zeit hier Beschäftigung fanden. Die gesamte Bautätigkeit war zusammengedrängt auf April bis Mitte November, dann schnellte die Arbeitslosenziffer rapid in die Höhe. Unsere Mitgliederzahl konnten wir nicht wesentlich erhöhen, weil ein großer Teil der Tiefbauarbeiten als Notstandarbeiten ausgeführt werden. Die dabei beschäftigten Arbeiter sind leider für die Organisation sehr schwer zu gewinnen. Auch stellen die Unternehmer mit Vorliebe aus der Landwirt-schaft stüchtende junge Leute ein, die in der Organisation nur als Eintagsfliegen gemertet werden können. Obwohl wir 1641 Neuaufnahmen hatten, ist unsere Mitgliederzahl nur um 439 auf 4457 gestiegen. — Vor den Arbeitsgerichten war eine umfangreiche Tätigkeit nötig; durch Klagen wurden für die Kollegen 7622 M. herausgeholt. Die §§ 89a und 107c der Arbeitslosenversicherung werden in Württem-berg allgemein sehr rigoros angewendet; nur durch das energische Eingreifen unserer Bezirksleitung konnte die schlechte Wirkung abgeschwächt werden. Die im Spätkjahr vorgenommenen Bautechnikkontrollen zeigten eine Reihe Mängel auf, außerhalb Stuttgarts sind diese Mängel besonders stark vorhanden. Sie könnten viel schneller ab-gestellt werden, wenn das Baudelegiertenwesen besser aus-gebaut wäre. Alle Mitglieder geben sich vielfach nicht gern zu solchem Amt her und die jungen Mitglieder haben kein Interesse an Vertrauensposten für die Organisation. Auch das Versammlungsleben läßt sehr zu wünschen übrig. — Die von der Baugewerkschaft angestellten Kollegen wurden einstimmig wiedergewählt. Nachdem Kollege B u c k l noch über die diesjährige Lohnbewegung berichtet hatte, was eine lebhaft Aussprache zeitigte, konnte die Generalversammlung mit Dank an die Vertreter für ihre Mitarbeit geschlossen werden.

Weißenfels. Am 11. April hielt unsere Baugewerk-schaft eine Mitgliederversammlung ab. Die Filmvorführung „Unser Jungvolk studiert“, die musikalisch begleitet wurde und zu der Kollege S t e p h a n einleitende Ausführungen mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit unserer Jugendbewegung im Bunde machte, wurde beifällig aufgenommen. — Hierauf berichtete Kollege Stephan ausführlich über unsere Früh-jahrslohnbewegung. Mit der Entscheidung des Haupttarif-amts sind auch die besonderen 4 % Lohnaufschlag für Fach-arbeiter in Weißenfels bestehen geblieben, die infolge der Zerrissenheit in unserem Baugewerkschaftsgebiet hatten sehr leicht verloren gehen können. — In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß das Ergebnis der Lohnverhandlungen nicht befriedige. Einzelne Kollegen betonten dabei auch, daß unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein anderer Erfolg kaum zu erwarten war. — Eine lebhaft Aussprache entstand wegen der teilweise noch nicht aus-gezählten Winterbeihilfe. Den Kollegen wurde erneut be-kanntgemacht, daß der ehemalige jetzt ausgeschlossene Vor-sitzende Fragner immer noch nicht die Vermögensbestände der Baugewerkschaft (Lokalgelder) freigegeben hat und die Ortsverwaltung zurzeit über keine Lokalgelder ver-füge. Es wurde dann vorgeschlagen, daß Kollege Stephan sich mit dem Bundesvorstand in dieser Sache in Verbindung setzen soll. Dies ist inzwischen geschehen und die noch fällige Winterunterstützung wird an die nach dem Beschluß in Betracht kommenden Kollegen ausgezahlt. — Jede Akkord- und Ueberstundenarbeit soll im Interesse der arbeitslosen Kollegen vermieden werden!

Jeden. (Es geht vorwärts!) Im Jahre 1922 ist hier zum erstenmal der Versuch gemacht worden, als

Gegenpol gegen die Bestrebungen des Großagrariertums eine Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen. Bald darauf ist auch eine Zahlstelle des Bauarbeiterverbandes gegründet worden. Aber unsere Gegner haben so lange „gearbeitet“, bis sie erreichten, daß alle Kollegen — es waren 8 im ganzen — wieder abgefallen sind. Die Zahlstelle ist dann 1925 ganz eingeschlafen. Ihr Gründer wurde „nach allen Regeln der Kunst“ schikaniert; aber er ließ sich nicht klein-kriegen. Er und ein Buchdrucker haben dann unter großen Schwierigkeiten die Parteibewegung ausgebaut. Der Orts-verein der SPD zählt heute 81 Mitglieder. Für die Ge-werkschaft wurde ganz im stillen weitergearbeitet, und es ist zu hoffen, daß die ausgefreute Saat sich gut entwickeln wird. Heute besteht hier wieder eine Baugewerkschaft. Sie hat schon einen Mitgliederbestand von 35. Gegenüber dem Tage der Gründung sind dies 10 Mitglieder mehr. Hoffentlich gelingt es uns, die Baugewerkschaft noch weiter auszubauen zum Wohle des Proletariats!

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmurer.

Die fünfte endgültige Lohnfestsetzung vom 11. April 1929, entsprechend dem Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiter vom 25. Mai 1927 ist bis zum 31. März 1931 verlängert worden. Die Löhne sind wie folgt: Der Reichsgrundlohn ist entsprechend § 6 Ziffer 2 des Vertrages für die Zeit bis 31. März 1931 für Deutschland ohne Berlin und Hamburg auf 132,2 %, für Berlin auf 134 % und für Hamburg auf 156 % festgesetzt. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einschließlich Geschirrgeld:

	Deutschland ohne Berlin und Hamburg	Berlin	Hamburg
Feuerungsmaurer	146	170	172
Feuerungshelfer	133	154	156
Schamottefeinschleifer	133	154	156
Schornsteinmurer	166	193	195
Schornsteinmurer, die noch nicht ein halbes Jahr im Schornsteinbau tätig sind	159	185	188
Schornsteinhelfer I	153	178	180
Schornsteinhelfer II	133	154	156
Kochofen- und Gasanstaltsmurer 139		162	164
Feuerungsbauer (Mindestlohn) 161		187	190
Schornsteinbauer	183	213	215

Die Jahrgeldentschädigung beträgt allgemein ent-sprechend § 8 Ziffer 7b des Vertrages: Erfassung des Eisenbahnfahrpreises plus 6 % für jeden zurückgelegten Kilometer. — Zu beachten ist der § 6 Ziffer 7, der wie folgt lautet: „Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaurerlohn einschl. Geschirrgeld einerseits und Facharbeiterlohn andererseits soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer sowie der Gasanstalts- und Kochofen-maurer stets 5%, der Schornsteinmurer stets 10% über dem Hochbaumaurerlohn erhält; Helfer erhalten in diesem Falle 10 % unter Facharbeiterlohn. Geschirrgeld und Wegegeld sind mit einbegriffen.“

Frankfurt a. M. (Jahresbericht.) Unser Fach-gruppenleben ließ im vergangenen Jahre zu wünschen übrig. Dies ist in der Hauptsache eine Folge der mangel-haften Konjunktur, die auch Anlaß gegeben hat, den alten Arbeitsvertrag um zwei Jahre zu verlängern. Bekanntlich hat eine Konferenz der Reichsfachgruppe am 28. April 1929 in Erfurt diese Stellungnahme der Verhandlungskommission gebilligt. — Von den beiden hier anfalligen Spezialfirmen Hof und Leihner ist die letztere in Zahlungsschwierigkeiten geraten; eine Konkursöffnung wurde wegen Mangel an Masse abgelehnt. Die Rechtsnachfolgerin der Firma er-klärt sich bereit, die restlichen Löhne unserer Kollegen bis Oktober abzudecken, sie war dem jedoch am Jahresluß noch nicht nachgekommen. Bei nochmaligem Vorfellig-werden der Organisationsvertreter wurden dann regel-mäßig zu leistende Teilzahlungen vereinbart, die durch die Organisation anteilig an die Forderungsberechtigten ver-teilt werden sollen. Auch die Firma Hof suchte den Ver-trag zu umgehen, sie wollte weder den Tariflohn noch die Mahsonen- und Ueberstundenvergütung zahlen. Dies führte zu mehreren klägerischen Auseinandersetzungen, die unter Zahlung eines Vergleichsbetrages beigelegt wurden. Eine klare Beweisführung bei den Prozessen war leider fast unmöglich, weil die Kollegen bei der Firma keine Lohn-listen erhalten und selbst schlechte Aufzeichnungen über die geleisteten Ueberstunden gemacht hatten. Am 30. September hatte diese Firma, um solchen „unerquicklichen Auseinander-setzungen“ in Zukunft vorzubeugen, ihre „Stammleute“ durch Rundschreiben aufgefordert, unter sich einen Mann zu bestimmen, mit dem sie sich „ein für allemal über diese Frage unterhalten könne“. Der „Mann“ wurde unter Mitwirkung der Organisation von der Gesamtbelegschaft gewählt, aber nun sollte er nicht „ein für allemal“ tätig sein, sondern nur für seine Baustelle. — Das Verhalten dieser Firma steht nicht vereinzelt da. Es sollte unsere Kollegen veranlassen, für die genaue Durchführung auch der kleinsten tariflichen Vereinbarungen zu sorgen. Eine solche Tätigkeit muß aber hauptsächlich auf der Baustelle vollbracht werden.

Isolierer und Steinholzleger.

Berlin. Unsere Fachgruppe hielt am 26. März ihre Jahresgeneralversammlung ab. Kollege Fabian gab den Jahresbericht. Die Arbeitslosigkeit war gut. Der Achtkundentag wurde eingehalten. Auch die Arbeitsvermittlung war reibungslos. Die im April be-gonnenen Lohnverhandlungen brachten nicht das, was wir wünschten; jedoch sind kleine Verbesserungen erzielt worden. Unser Reichstarifvertrag ließ die Fragen der Ueberstunden, des Fahrgeldes, der Fahrzeit und der Arbeitsvermittlung offen. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Unter-nehmern brachten auch einen kleinen Erfolg. Die Werbe-arbeit unserer Fachgruppe hat nicht das geseitigt, was wir uns versprochen hatten, obwohl der Baugewerksbund allen Außenstehenden, die bis zum 1. Oktober übertreten, etwa früher erworbene Mitgliedschaft in Anrechnung bringen wollte. Die Kollegen vom Industrie-Verband scheinen kein Interesse an einer einzigen und geschlossenen Fachgruppe zu haben. — Unsere Mitgliederzahl betrug am Anfang 69 und am Schluß des Berichtsjahres 80 Mitglieder. — Die Be-

triebsoblenwahlen sind zu unserer Zufriedenheit ausgefallen. Fast alle Mißstände konnten die Betriebsoblen im Beisein der Fachgruppenleitung selbst beseitigen. Der Versammlungsbuch war zufriedenstellend. Unser 23. Stiftungsfest war gut besucht. Der Ueberfluß wurde der Arbeiterbank überwiesen zugunsten der Jubilare am 25. Stiftungsfest. — Kollege Schädle ersuchte noch in der Vermittlungsfrage stets korrekt zu verfahren. In die Gruppenleitung wurden gewählt: zum Vorsitzenden Max Fabian, zu seinem Stellvertreter Oswald Lorenz, zum Schriftführer Gustav Frisch und zum Beisitzer Robert Schmidt.

Breslau. Unsere Kollegen hielten am 26. März ihre Generalversammlung ab. Kollege Knispel gab den Bericht für 1929. Der Besuch der Versammlungen war allgemein gut. Wir haben in Schlesien, besonders aber in Breslau, einen schweren Stand, weil wir unseren Bezirks- und Ortsstatutvertrag immer mit der Isolier-Vereinigung für Schlesien-Lauffisch abschließen müssen. Doch auch dies wird einmal ein Ende nehmen. Vom 1. Januar an haben wir nunmehr unsere volle Auslösung entsprechend dem Reichstatutvertrag. An der Solidarität aller Kollegen liegt es nun, daß wir uns keine Abstriche der Bestimmungen unseres RTW gefallen lassen. In diesem Jahre sind neue Kämpfe zu erwarten, weil der RTW abläuft. — Nach reger Aussprache wurde die Fachgruppenleitung gewählt. Vorsitzender ist Georg Hamerla, sein Stellvertreter Karl Pischke, Schriftführer Artur Feierabend und dessen Stellvertreter Karl Pischke. — Ordentliche Versammlungen sind in diesem Jahre nicht mehr unbedingt für jeden Monat vorgesehen. Kleinere Fachgruppen werden im Mittelmonat eines jeden Vierteljahres eine kombinierte Versammlung abhalten, in der volkswirtschaftliche Vorträge auf der Tagesordnung stehen werden. Auch diese Versammlungen müssen besucht werden. — Festgestellt wurde noch, daß sich in unserer Gruppe acht Isolierhelfer befinden, die nicht gerade zu den eifrigen Besuchern unserer Versammlungen gehören.

Tiefbauarbeiter.

Unfallverhütungsvorschriften. Der Vorstand der Tiefbauerngenossenschaft gibt in seiner Zeitschrift bekannt, daß mit dem 1. Januar 1931 voraussichtlich neue Unfallverhütungsvorschriften in Kraft treten. Sobald diese in Kraft getreten sind, dürfen Sprengarbeiten nur von Personen ausgeführt werden, die sich vorher einer Prüfung unterzogen haben. Unsere Kollegen, die heute als Schießmeister tätig sind und diese Tätigkeit auch noch weiterhin ausüben gedenken, werden daher in ihrem eigenen Interesse sich an solchen Prüfungen und den vorhergehenden Unterrichtskursen beteiligen. Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsamter werden wahrscheinlich gemeinsam Schießmeisterkurse abhalten. Der Kursus selbst dauert immer nur einige Tage und ist kostenfrei. Reisekosten und Verlußt an Arbeitslohn werden jedoch nicht ersetzt. Aber die Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die aufzubewahren ist, da ohne sie Sprenglaubnisse später nicht mehr ausgestellt werden. Im Freistaat Sachsen ist bereits ein Kursus abgehalten worden. — Wir empfehlen allen Kollegen, Schießmeistern und solchen, die es werden wollen, auf künftige Bekanntmachungen über solche Kurse zu achten, da diese im ganzen Deutschen Reich im Laufe dieses und des nächsten Monats an verschiedenen Orten abgehalten werden.

Töpfer und Fliesenleger.

Bunzlau-Haynau. (Arthur Scholz †.) Wir haben am 14. April eines unserer besten und ältesten Mitglieder, den Kollegen Arthur Scholz, Töpfer, durch den Tod verloren. — Zweihunddreißig Jahre hat unser Arthur für seine Kollegen gemerkt und gearbeitet. Viele Jahre war er Vorsitzender der Zählstelle des Zentralverbandes der Töpfer. Seit der Verschmelzung vertrat er seine Kollegen im Bauergewerkschaftsvorstand. Die Kollegenschaft beauftragte ihn oft zu schwierigen Verhandlungen, und sein biederer und gerader Charakter ließ viel Ersprießliches in der Arbeit für seine Kollegen entstehen. Arthur Scholz stand immer in vorderster Reihe; als wahrer Pionier hat er sich weit über die Grenzen Bunzlaus hinaus betätigt. Er wurde von allen Kollegen geliebt und geachtet. In jungen Jahren schloß er sich der SPD, der großen Arbeiterpartei an, viele Jahre war er deren Vertrauensmann im Wahlkreis Bunzlau-Lüben und Vorsitzender der Ortsgruppe Bunzlau. Er konnte werden und wirken, den Unternehmern zum Trotz. Alle Maßregelungsversuche scheiterten an dem entschiedenen Eintreten aller seiner Kollegen für ihn. Sie wußten, was Arthur Scholz ihnen bedeutete. — Nun hat unser Arthur die Augen für immer geschlossen. Er wollte nie Dank, sein Grundsatz war, allen zu dienen und jedes Handeln war ihm eine Pflicht. Er war uns ein leuchtendes Beispiel. Er wird uns unvergeßlich bleiben!

Dresden. In der Jahreshauptversammlung der Töpfer wurde der Jahresbericht gegeben. Nach 3 1/2 Jahren Verhandlung ist es endlich gelungen, nach den von den Unternehmern im Jahre 1926 gekündigten Tarif einen neuen abzuschließen. Der Stundenlohn wurde in der genannten Zeit von 1,35 auf 1,70 M, der Akkordzuschlag von 45% auf 72 1/2% erhöht. 50% sind im neuen Tarif mit eingerechnet, so daß nach der neuen Berechnung nur 15% auf die Akkordpositionen zu rechnen sind. Der Neuabschluss des Tarifes bringt weitere Verbesserungen, zumal für die Hilfsarbeiter. Die Regelung der Hilfsarbeiterlöhne stieß bei den Unternehmern auf härtesten Widerstand. Die neue Regelung besagt, daß über 6 Monate im Berufe tätige Hilfsarbeiter 10% und Reparateure 15% über den jeweiligen Bauhilfsarbeiterlohn erhalten. Auch ist es gelungen, eine Regelung in der Lehrlingshaltung und Lehrlingsentschädigung herbeizuführen. Unsere Versammlungen waren immer gut besucht. Die Arbeitslosigkeit war im Jahre 1929 ungünstig. Erst im August und September war es möglich, die Kollegen reiflos in Arbeit zu bringen. Für die Ofenformer wurde im Februar der Tarif gekündigt, das Ergebnis der langjährigen Verhandlungen bestand in 6% Aufbesserung. Schlecht steht es in organisatorischer und tariflicher Hinsicht bei den Scheiben-töpfern. Schuld hieran sind diese Kollegen selbst. Es muß ihnen gesagt werden, daß hier nur ein fester Zusammenschluß in der Organisation helfen kann. Die Neuwahl ergab die fast einstimmige Wiederwahl der bisherigen Leitung.

Hamburg. In der Hauptversammlung der Töpfer gab Kollege Renner den Jahresbericht. Die Zahl der Arbeitslosenmeldungen ist im verfloffenen Jahr von 1577 auf 1390 zurückgegangen. Immerhin zählten wir auch

in diesem Jahre durchschnittlich 115 Arbeitslose. Die Stellenangebote sind allerdings gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen. Infolge der vielen Nachträge zum Akkordvertrag wurde im verfloffenen Jahre ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Die 13 Proz. Erhöhung der Akkordsätze sind in diesen Vertrag mit hineingearbeitet worden. Auch für den Preis der sechsfertigen Kachelware wurde eine Versteigerung herbeigeführt. Bisher ist dieses Zeug bei uns noch nicht in den Handel gekommen, sonst wäre die Zahl unserer Arbeitslosen noch größer. Wegen der Erhöhung der Stundenlöhne mußte der staatliche Schlichter angerufen werden; der Stundenlohn wurde im allgemeinen um 7 1/2% erhöht. Reparaturarbeiter erhalten je Stunde 1,58 M, Ofenseher, die Reparaturarbeiten ausführen, erhalten 1,72 M und für Seharbeiten, die nicht im Akkord ausgeführt werden können, 1,88 M, Hilfsarbeiter erhalten 1,29 M je Stunde. Aus dem Tarifverhältnis sich ergebende Streitigkeiten wurden fast reiflos zugunsten unserer Kollegen erledigt. Im Vierteljahrsdurchschnitt hatten wir 233 Mitglieder. Der Versammlungsbuch war nicht gut; es ist notwendig, daß in dieser Hinsicht eine Besserung eintritt. Die alte Fachgruppenleitung und die alte Lohnkommission wurden wiedergewählt. Hinzugewählt wurden zur Lohnkommission als Ersatzleute Emil Müller und Revermann.

Kiel. Die Fliesenleger in Kiel befinden sich seit dem 24. April im Streik. Die Arbeitsniederlegung war notwendig, da der Tarifvertrag am 1. April abgelaufen war und die Unternehmer es nicht für nötig hielten, mit uns um ein neues Lohnabkommen zu verhandeln. Man lud uns wohl zu einer Verhandlung, aber unmittelbar vor ihrem Beginn wurde sie abgesagt. Der Grund hierfür war, daß Herr Rehbehn, Vorsitzender der Ortsgruppe Baugewerbe, unsere Änderungsanträge, die wir den Plattenfirmen überreicht hatten, nicht bekannt waren. Vom Arbeitgeberbund und von der Lokalgruppe Baugewerbe erhielten wir dann ein Schreiben, daß sie, wenn wir mit unseren Änderungsanträgen zurücktreten würden, es ebenfalls tun würden. Im übrigen sei doch das Arbeiten auf der Grundlage des bisherigen Vertrages im allgemeinen erträglich gewesen; man solle deshalb den bisherigen Vertrag um 1 bis 2 Jahre verlängern. — Eine von 35 Kollegen besuchte Versammlung lehnte dies Anfinnen ab und beschloß mit 26 gegen 7 Stimmen die Arbeitsniederlegung.

Landesberg a. d. Warthe. Der Töpfermeister Kaczkowski soll entsprechend einem arbeitsgerichtlichen Vergleich 90 M für Ferienmarken zahlen. Er blieb sie schuldig. Die Pfändung des Gerichtsvollziehers verlief fruchtlos. Wir mußten noch 6,04 M Kosten bezahlen. Auch von anderer Seite ist Kaczkowski bereits gepfändet worden. Da er somit völlig zahlungsunfähig geworden ist, soll verhindert werden, daß andere Kollegen von diesem Unternehmer geschädigt werden und ohne Lohn nach Hause gehen. Unsere Fachgruppe hat deshalb über den Betrieb des Unternehmers Richard Kaczkowski die Sperre verhängt.

Mittweida. In der Versammlung der Ofenseher am 6. April berichtete Kollege Hille, Waldheim, über die Ofenseherkonferenz in Leipzig. Beschlossen wurde, den Tarif zu kündigen; es soll dahin gestrebt werden, den Fliesentarif besser auszubauen. Auch die Bezahlung der heizbaren Herdwannebekleidung müsse unbedingt gefordert werden. Die Auslösungfrage ist eingehend behandelt worden. Zur Lehrlingszuchterei wurde ganz besonders Stellung genommen.

Muskau. In der am 7. April 1930 mit den vereinigten Ofensehermeistern von Muskau-Weißwasser und Umgebung geführten Verhandlung um die Lohnregelung wurde folgendes vereinbart: Die Stunden- und Akkordlöhne bleiben unverändert bis auf die Schichtpreise unter A, Defen im Akkordvertrag vom 16. März 1928, in dem für sächsische Ware und schlesische behaufete Ware die Rubrik Frei aus „schlesische Kachelware und Aufzengzeug aller Art auch schlesische Glatt unbehaftet“ für Ecköfen bezahlt wird. Die Rubrik Eck aus der Position „glatte Ware aus Meißener Arbeitslohn hergestellt, wird als Meißener Ware bezahlt“ gilt für freistehende Defen. Im übrigen gilt der Tarifvertrag vom 16. März 1928 mit seiner Aenderung vom 6. April 1929.

München. Die Lohnbewegung der Fliesenleger, die eine Erhöhung des Stundenlohnes um 10 1/2% und eine Erhöhung der Akkordsätze bei Wandbekleidungen um 10% und bei Bodenbelag um 15% forderten, ist durch folgenden Schiedsspruch, der von unseren Kollegen mit 75 gegen 73 Stimmen angenommen wurde, beendet worden: „Mit Wirkung ab 1. April 1930 gilt der bisherige Mantel- und Akkordtarifvertrag einschließlich der Protokollnotizen als erneut abgeschlossen, jedoch mit der Maßgabe, daß im § 13 des Mantelvertrages statt 1930 zu setzen ist „1931“.

Nürnberg. Wir mußten uns schon des öfteren mit dem Plattengeschäft Traudt, Nürnberg, beschäftigen, um es wegen seines schikanösen Vorgehens gegen unsere Kollegen in seine Schranken zu verweisen. Es versteht es vorzüglich, an einem Tag Leute einzustellen, um am selben Tage wieder welche zu entlassen, um darauf dann am anderen Grund! Es wurden auch gegen den Willen der Belegschaft Betriebsräte entlassen. Auf den fortgesetzten Einspruch unserer Bauergewerkschaft erklärte die Firma stets, sie mache was sie wolle, und wir können machen was wir wollen. — Wir werden zu gegebener Zeit unsere Rechte geltend zu machen wissen. — Die Firma Radelmayer, Nürnberg, beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dem Verlegen von Platten größeren Formats. Auch geht sie dazu über, Wand- und Fußbodenbelag unseres Formats aus Zement herzustellen und zu verlegen. Verlegt wird aber das gesamte Material zu weit niedrigeren Sätzen als unser Tarifvertrag vorsieht. Die Leute sind im Fabrikarbeiterverband organisiert und begründen ihr Verhalten damit, sie verlegen nur eigenes Fabrikat und gingen dann wieder in die Fabrik zurück. Das kann auf die Dauer nicht so weitergehen. Deshalb eruchen wir die Kollegen, wo sie Leute von der Firma Radelmayer antreffen, die solche Arbeiten ausführen, deren Namen festzustellen und uns eine kurze Mitteilung über Art der Arbeit unter Bezeichnung der Baustelle zugehen zu lassen.

Rheinland und Westfalen. (Ofenseherkonferenz.) Auf der Konferenz der Ofenseher für Rheinland und Westfalen am 16. April in Duisburg waren anwesend die Kollegen Lothar vom Bundesvorstand Berlin, Kufmann Dortmund, Ahrens, Braun und Sparing aus Köln, Richard Braun und Fiedler aus Essen, Beth-Dortmund, Richter-Düsseldorf, R. Mark und Adolf Voigt aus Duisburg und Struhke-Düsseldorf. — Es galt Stellung zu nehmen zu den resultatlos verlaufenen Lohnverhandlungen am 10. April. Kollege Kufmann ergänzte unter Hinweis darauf, daß bereits alle Fachgruppen über das Verhandlungsergebnis einen schriftlichen Bericht erhalten haben, noch den Bericht und ersuchte die Vertreter um eine gewissenhafte Berichterstattung über den Ausgang der einzelnen Fachgruppenversammlungen, damit die von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen mit Erfolg abgewehrt werden können. — Darauf berichteten die Kollegen aus den Fachgruppen Essen, Dortmund, Köln und Duisburg, woraus zu entnehmen war, daß die Kollegen nicht gewillt sind, sich auch nur die geringste Verschlechterung des bisherigen Vertrages aufzuzwingen zu lassen. Kollege Lothar sprach dann über die allgemeine Wirtschaftslage im Baugewerbe und im besonderen über die Lage im Kachelofen- und Töpfergewerbe, wobei er hervorhob, daß es die Unternehmer überall auf die Herabsetzung der Löhne abgesehen haben. Diese Bestrebungen haben sich sehr klar schon bei den Unternehmern im Baugewerbe gezeigt. Unser Bund steht mit seinen ganzen Machtmitteln hinter den Kollegen und werde alles tun, um die Pläne der Unternehmer zu zerschlagen. Dem Vorhaben der Unternehmer, für die Ofenseher, die in der Werkstoff transportable Defen herstellen, niedrigere Löhne als für die Ofenseher auf dem Bau, zu vereinbaren, werde der geschlossene Widerstand unserer Organisation entgegengestellt. Unser Kampf gelte auch den Bestrebungen der Unternehmer Einzelstückakkord einzuführen. Die Pläne zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben die Unternehmer im Ofensehergewerbe schon oft im Schilde geführt. Unserer Organisation ist es aber immer möglich gewesen, sie nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Von der Kollegenschaft in Rheinland-Westfalen werde bestimmt erwartet, daß auch sie alles tun werden, um auch diesmal die Pläne der Unternehmer zu zerschlagen. — Der Reichsfachgruppenobmann erwähnte darauf noch die tatsächlichen Maßnahmen, die zur erfolgreichen Durchführung der Bewegung notwendig sind. — Dazu nahm die Konferenz in längerer Aussprache Stellung. Ein Beschluß zu den Vorschlägen wurde nicht gefaßt. Den Bezirksleitungen wurde aufgegeben, alles im Sinne der Richtlinien Erforderliche zu veranlassen. Beschlossen wurde: „Es wird allen Ofensehern zur dringenden Pflicht gemacht, sofern die Unternehmer sich Verstöße gegen den Vertrag zuschulden kommen lassen oder den Lohn abzubauen versuchen, dies sofort der Fachgruppenleitung, dem Vorstand der Bauergewerkschaft und der Bezirksleitung zu melden, damit die Organisation sofort eingreifen kann. Wegen die Kollegen, die wider Erwarten diesen Beschluß nicht beachten, sollen die der Organisation zur Verfügung stehenden schärfsten Mittel zur Anwendung gebracht werden. Die Konferenz spricht aber den Wunsch aus, daß bei allen Kollegen das Solidaritätsgefühl und der Wille, jede, auch die geringste Verschlechterung des Vertrages durch die Unternehmer abzuwehren, so stark sein möge, daß die Unternehmer schon bei dem ersten Versuch der Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen so gut und scharf zurückgewiesen werden, daß sie zu einem weiteren Versuch keine Neigung haben.“ — Alle Vertreter versprochen, in ihren Fachgruppen in diesem Sinne zu wirken und alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um den uns von den Unternehmern aufgezwungenen Kampf für die Ofenseher erfolgreich zu Ende zu führen!

Wernigerode. Durch eingeschriebenen Brief ihres Syndikus hat uns die Firma Richard Krüger, Ofenfabrik in Wernigerode, mitgeteilt, daß sie den tarifmäßigen Lohn von 1,42 M weiter absetzt, gleichzeitig aber das mit der Organisation abgeschlossene Lohnabkommen zum 1. September 1930 kündigt. Die Ursache der Differenz und der Sperre ist somit bis auf weiteres beseitigt und die Sperre aufgehoben.

Allgemeine Rundschau

Theodor Leipart. In diesen Tagen wird der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, das Krankenhaus verlassen. Etwa fünf Monate war er an den Steinkaffen im Westen Berlins gefesselt. Ein tragischer Unfall war die Ursache, die für die Gewerkschaftsbewegung so bedeutsame Arbeitskraft Monate hindurch brach zu legen. Noch geht Kollege Leipart an Stöcken und einige Wochen Nachkur werden noch notwendig sein, ehe er vollarbeitstüchtig seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann. Aber jetzt ist die Gewißheit doch vorhanden, daß Theodor Leipart der Bewegung erhalten bleibt. Und das ist erfreulich. Die Verletzungen, die er erlitten hatte, waren nicht leicht. Komplizierte Knochenbrüche sind bei einem Manne in seinem Lebensalter keine Kleinigkeit. Dennoch verlor er nie die Hoffnung, daß es ihm mit der nötigen Energie und ärztlicher Hilfe gelingen würde, diesen Schicksalschlag zu überwinden. Der Wille zum Kampf, der bei Leipart alle Zeit lebendig war, hat den Willen zum Leben verfrächt. Noch ein paar Wochen, dann wird er, wenn alles glatt verläuft, wieder im Kreise seiner Mitarbeiter weilen. Und in einigen Monaten wird er das übernommene Referat auf dem Kongreß des IGW. in Stockholm erstatten. Die Gewerkschaftsbewegung geht schweren Zeiten entgegen. Da ist es von Vorteil, einen Mann an der Spitze zu sehen, der schwierige Aufgaben zu meistern vermag. Deshalb begrüßen wir unsern Freund Theodor Leipart beim Verlassen seines Krankenhauses. Möge er von ähnlichen Schicksalschlägen bewahrt und der Bewegung noch lange erhalten bleiben. Diesen Wunsch teilen mit uns Millionen deutscher Arbeiter.

Hugo Dressel 25 Jahre Gewerkschaftsangehöriger. Am 1. Mai kann der Redakteur des „Textil-Arbeiter“, Kollege Hugo Dressel auf ein 25jähriges Jubiläum als Angestellter seiner Organisation zurückblicken. Als Sohn eines Webmeisters in Schönsfeld bei Greiz geboren, wurde er nach seiner Schulentlassung Fabrikarbeiter. Schon in seiner frühesten Jugend wurde Kollege Dressel mit den Lehren und Zielen der modernen Arbeiterbewegung bekannt, der er sich mit aller Kraft widmete. Nach vielen Jahren ehrenamtlicher

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

Tätigkeit wurde er durch das Vertrauen seiner Kollegen... am 1. Mai 1905 zum Geschäftsführer der Filiale Greiz des Deutschen Textilarbeiterverbandes gewählt.

„Der Deutsche“ und die „unsozialen Bauhütten“. Die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, „Der Deutsche“, der auf dem besten Wege ist, sich wegen seiner sozialisten-fresserischen Tendenz Weltruf zu erwerben...

131,2 Millionen Reichsmark für Eigenheim! Ohne Inanspruchnahme von Fremdgeldern, nur durch eigene Sparkraft, konnte die Bauparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg 131,2 Millionen Reichsmark in der Zeit von 5 1/2 Jahren 8721 GdF-Bausparern zum Bau oder Erwerb eines Eigenheims, sowie zur Hypothekenablösung zur Verfügung stellen.

lich nun zu entschädigen. Er tut das in der geschilderten Art. Vielleicht glaubt er sogar, durch solche Methoden eine Bewegung aufhalten zu können.

Der Zementabsatz im März. Der Versand an Zement hat im März, insbesondere während der zweiten Monats-hälfte, eine kräftige Belebung erfahren. Von 294 000 Tonnen im Februar stieg der Zementabsatz im März auf 571 000 Tonnen.

Büchtlchen Zahlern fällt der Beitrag leicht!

Für die Woche vom 27. April bis 3. Mai ist der 18. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

131,2 Millionen Reichsmark für Eigenheim! Ohne Inanspruchnahme von Fremdgeldern, nur durch eigene Sparkraft, konnte die Bauparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg 131,2 Millionen Reichsmark in der Zeit von 5 1/2 Jahren 8721 GdF-Bausparern zum Bau oder Erwerb eines Eigenheims, sowie zur Hypothekenablösung zur Verfügung stellen.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 Ziffer 2 der Bundesstatuten vom Bundesvorstand: Karl Bruner, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Ue/Erzgeb., geb. 5. September 1885 in Schleifau, eingetr. 1. November 1927 (508 310); Gustav Gribat, Baugewerkschaft Dortmund, geb. 8. November 1899 zu Aspigen, eingetr. 5. Mai 1919 (496 563); Hermann Krahnert, Baugewerkschaft Greiz, geb. 3. Mai 1898 in Langenwehendorf, eingetr. 10. Mai 1927 (409 764); Otto Kahmann, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Lpdk/Dstpr., geb. 3. Dezember 1892 in Tilsit, eingetr. 1. März 1925 (870 269); Hermann Link, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Lpdk, Dstpr., geb. 16. Juli 1903 in Raftenburg, eingetr. 1. Mai 1926 (173 730); Emil Schimmelpfennig, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Lpdk/Dstpr., geb. 23. Juni 1901 in Kopine, eingetr. 16. März 1922 (358 545).

Hinweis. Wir verweisen auf den in dieser Nummer unter Bamberg mitgeteilten Widerruf der vom Kollegen Wilhelm Kohlmeier, Speyer, ausgesprochenen Verdächtigung.

Vom 17. bis 24. April haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Altdorf 209,50, Altenburg 4830,17, Alfeld 600, Aachen 1100, Alzen 149,05, Bursfelde 132,25, Bernau 480, Burgstädt 300, Bonn 750, Bitterfeld 1404,98, Breslau 15,75, Bamberg 1307,01, Bielefeld 1910,16, Crivitz 100, Calbe 61,55, Crinitz 525,95, Düren 581,77, Duderstadt 357,90, Daffow 23,85, Emden 5203,57, Eufin 554,35, Ebstorf 131,30, Fulda 300, Freiburg (Breisgau) 1194,30, Frankenberg 882,75, Frankfurt a. M. 2000, Friedland 100, Falkenburg 20, Goslar 2094,28, Greiz 459,50, Gnoien 150, Greifswald 113,10, Gölzow 98,10, Gifhorn 52,30, Guben 3849,50, Gießen 1000, Glogau 600, Götzke 27,80, Hermannsburg 36,90, Halberstadt 900, Hagen 1015,11, Halle 1000, Hirschberg 2209,32, Harfeld 137,45, Immenstadt 104, Ipehoe 4, Ilmenau 501,15, Jerichow 75,45, Köthen 300, Kulmbach 183,55, Karlsrube 3730, Klöße 358,90, Königsberg 15000, Koblenz 2015,46, Lößau 261,81, Lützenburg 160,90, Lübeck 37,75, Limburg 21, Laskowitz 3,05, Magdeburg 1259,15, Merseburg 2350, Mittlitz 185,60, Meiersberg 200, Naugard 163,45, Nowawes 400, Nordhausen 1000, Neurode 52,10, Neubrandenburg 70, Northeim 600, Oßach 600, Olbernhau 619,43, Oranienburg 1870,05, Offenburg 657,94, Oldenburg i. O. 2568,27, Polzin 155, Peine 1370,18, Penzlin 63,05, Pirna 990,50, Potsdam 1332,73, Plauen i. V. 3316,04, Quickborn 100, Reinfeld 583,60, Ribnitz 107,60, Reutlingen 900, Schleswig 160, Schweinfurt 1045,53, Schleiz 756,37, Schmerin 1500, Sprockau 352,80, Stabenagen 29,95, Straßburg 566,71, Senftenberg 682,86, Torgau 130,16, Tölz 53,65, Tribsee 44,15, Treuenbrießen 132,85, Tedinghausen 171,20, Ulm 500, Vegeack 2442,69, Velfen 125,90, Wylk 150, Weiden 131,61, Witten (Cuhe) 473,10, Wollin 83,65, Weisheim 700, Wessleben 127,55, Walzrode 150, Ziegenrück 143,20, Zarenstein 53, Ziefar 30.

Kalender: Altdorf 1,80, Emden 15, Fulda 49,20, Freienwalde 7,20, Guben 6, Gölzow 3, Ingolstadt 15, Karlsrube 18, Kulmbach 60, Meiningen 183, Olbernhau 6, Rothenburg o. d. T. 3, Schivelbein 13,50, Steffin 60, Ulm 180.

Buchhüllen: Gölzow 1,50, Lichow 4,50, Lobenstein 3, Magdeburg 37,50, Steffin 37,50, Weimar 6.

Markenmappen: Bernau 12,50.

verschiedene Schriften: Kulmbach 0,60, Neurode 4,20.

Bundesnadeln: Fulda 12,50, Gifhorn 6,25, Magdeburg 25, Moosburg 5, Ribnitz 5, Schneidemühl 25, Traunstein 5, Treuenbrießen 14, Weimar 6,25.

Grundsteineinbände: Darmstadt 8, Dortmund 8, Emden 8, Glogau 8, Guben 14, Hirschberg 8, Immenstadt 8, Lößau 8, Neustadt a. d. Haardt 8, Nordhausen 8, Steffin 8, Straßburg 8, Weimar 8.

Baubände: Brandenburg 6, Dortmund 18, Dresden 10, Finsterwalde 3,50, Frankenstein 2, Fulda 0,40, Guben 0,40, Schneidemühl 3,70, Steffin 8, Weimar 38. Der Bundesvorstand.

Gedentafel verstorbenen Mitglieder.

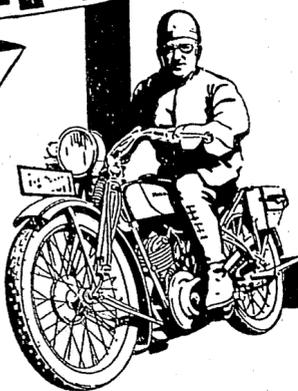
- Alfeld (Eberholzen.) Rob. Brunke, Schornsteinb., 30 J. Augsburg (Straßberg.) Ludwig Becher, M., 59 J. Josef Irchenhausen, Maurer, 72 Jahre alt. Barmen (Eberfeld.) Wilh. Burk, Maurer, 69 Jahre. (Schwelm.) Karl Schweinsberg, Maurer, 55 Jahre. Baugen. Otto Voigt, Maurer, 67 Jahre alt. Brandis. Friedrich Böhrer, Maurer, 76 Jahre alt. Breslau. Rob. Sacher, Hilfsarbeiter, 48 Jahre alt. Bunzlau. Joh. Hübner, Töpfer, 69 Jahre alt. (Naumburg.) Emil Pfeiffer, Töpfer, 56 Jahre alt. Arthur Scholz, Töpfer, 55 Jahre alt. Chemnitz (Gornsdorf.) Herm. Fischer, Hilfsarb., 73 J. Crimmitschau. Franz Einsiedel, Maurer, 71 Jahre alt. Danzig. Arthur Hellmann, Hilfsarb., 44 Jahre alt. Detmold. (Lemgo.) Heinrich Bollenz, Maurer, 51 J. Friedrich Brenner, Maurer, 63 Jahre alt. Dortmund. Karl Finger, Asphaltler, 59 Jahre alt. Dresden. Paul Haupt, Hilfsarbeiter, 27 Jahre alt. (Ottendorf-Okrilla.) Rich. Böhrer, Hilfsarb., 41 J. Robert Günther, Maurer, 72 Jahre alt. Richard Jäckel, Maurer, 31 Jahre alt. Frankfurt/Main. (Höchst/Id.) Karl Butzbach, M., 54 J. (Obermörlen.) Joh. Alois Geck, Maurer, 61 Jahre. (Wörrfelden.) Philipp Haas, Maurer, 45 Jahre alt. Frankfurt/Oder. Wilhelm Glesche, Maurer, 75 Jahre. Harz/Rügen. Karl Quass, Maurer, 74 Jahre alt. Gera. (Ronneburg.) Reinhardt Hesse, Maurer, 57 J. Herford. Heinrich Düker, Maurer, 66 Jahre alt. Insterburg. (Gumbinnen.) Friedr. Szemkusch, M., 40 J. Kaiserslautern. (Odenbach.) K. Geib, Maurerpol., 44 J. Koblenz. Peter Bösch, Fliesenleger, 54 Jahre alt. Konstanz. (Wollmatingen.) Ernst Brucker, Hilfsarb. Köln. Stephan Eisenbarth, Maurer, 65 Jahre alt. Gerhard Stamm, Stukkateur, 58 Jahre alt. Johann Köhnen, Maurer, 64 Jahre alt. Heinrich Uhlhaas, Maurer, 58 Jahre alt. Wilhelm Leutgen, Stukkateur, 48 Jahre alt. Fritz Schöne, Maurer, 57 Jahre alt. Leipzig. Hermann Kralapp, Maurer, 66 Jahre alt. Karl Dünsel, Maurer, 64 Jahre alt. Ernst Stiecher, Maurer, 75 Jahre alt. Magdeburg. (Diesdorf.) Hermann Gröbke, M., 64 J. (Jersleben.) Artur Rohland, Maurer, 36 Jahre. Mainz. (Weisenau.) Jakob Franz, Maurer, 50 Jahre. Peter Thon, Maurer, 18 Jahre alt. Mannheim. (Feudenheim.) Franz Bauer, Gipser, 23 J. Wilhelm Brixner, Maurer, 44 Jahre alt. Marienwerder. (Deutsch Eylau.) A. Stelzner, M. 69 J. Meissen. August Krinke, Töpfer, 55 Jahre alt. Stephan Zock, Maurer, 59 Jahre alt. München. Anton Reindl, Stukkateur, 69 Jahre alt. Oels. (Festenberg.) August Zapke, Maurer, 58 Jahre. Plauen. Oskar Hendel, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt. Regensburg. (Nabburg.) Georg Sauer, Hilfsarb., 50 J. Stendal. August Alendorff, Maurer, 70 Jahre alt. Wilhelm Felke, Maurer, 46 Jahre alt. Weimar. Otto Eberling, Töpfer-Hilfsarb., 46 Jahre. Wismar. Heinrich Möller, Maurer, 55 Jahre alt. Walter Reinholz, Maurer, 20 Jahre alt. Zeitz. (Bredel.) Gustav Schäfer, Maurer, 54 Jahre. Zittau. (Bethau.) August Richter, Maurer, 82 Jahre. (Epitzmünersdorf.) Max Streubel, Maurer, 46 Jahre. Zwickau. Theodor Leichenring, Hilfsarb., 59 Jahre. Ehre ihrem Andenken!

144 STUNDENFAHRT AUF DEM NÜRBURGRING

Zündapp siegreich

mit allen 6 Maschinen!

144 Stundenfahrt hundertprozentiger Zündappserfolg in der Klasse bis 350 ccm • acht höchste Auszeichnungen • 6 Zündapp am Start sechs kleine goldene Medaillen • zwei Teams am Start zwei große goldene Medaillen.



SERIEN-MASCHINEN vom ADAC aus den Verkaufsräumen unserer Vertreter geholt, laufen 6 Tage und 6 Nächte — ohne Unterbrechung — präzise wie eine Uhr! 72150 m Höhenunterschied werden bezwungen, 5342 km Weg (mehr als 1/3 des Erdumfangs) zurückgelegt.

SERIEN-ERFOLGE

ADAC Reichsfahrt 1922 23 24 1. Preis • Giro d'Italia 1924, 2250 km, 1. Preis • Deutschlandfahrt 1925, 2900 km, zwei 1., je ein 2., 3., 4., 5. Preis • Deutsch-Osterr. Alpenfahrt 1925 beste Wertung in Klasse bis 250 ccm • Robert Batschari Fahrt 1925, 2000 km, 1. Preis • Allrussische Zuverlässigkeitsfahrt 1925, 2000 km, 1. Preis • ADAC Ost-West-Fahrt 1926, 1700 km, 4 Goldene Medaillen. Fernfahrt Paris-Nizza 1926 und 1930 Goldene Medaille • 1000 km Fahrt der CSR 1927 28 29 Goldene Medaille • Deutsche Sechstagesfahrt 1927 1. Preis, 5 Goldene Medaillen • Deutsche Sechstagesfahrt 1928 7 Goldene Medaillen • ADAC Länderfahrt 1928, 3500 km, 6 Goldene Medaillen • Intern. ADAC Länderfahrt 1929, 4000 km, 4 Goldene Medaillen • 24 Stundenrennen in Italien 1928 Goldene Medaille • Deutsche 3 Tagesfahrt im Harz 1929 2 Goldene Medaillen • Internat. Sechstagesfahrt 1929, 1600 km, Goldene Medaille.

ZÜNDAPP G. m. b. H., Nürnberg

Berlin W57, Bülowstraße 27 • München, Sonnenstr. 15 Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 20 • Hamburg, Chilehaus

Baugewerkschaft Berlin.

In jedem Frühjahr kommen mehrere hundert Bauarbeiter nach Berlin, um hier Arbeit und Verdienst zu finden.

Baugewerkschaft Darmstadt.

Vom 1. Mai an wird von unserer Baugewerkschaft kein Kolonialdienst mehr gewährt.

Baugewerkschaft Dresden.

Um die reisenden Kollegen vor Enttäuschungen zu bewahren, bitten wir Dresden zu meiden.

Baugewerkschaft Leipzig.

Durch wiederholte Vorgänge zureisender fremdsprachiger Kollegen in unseren Versammlungen und infolge in letzter Zeit vorgenommener Prüfungen, Messerfechtereien und Scherereien sehen wir uns veranlaßt, an durchreisende Kollegen kein Kolonialdienst mehr auszuweisen.

Baugewerkschaft Plauen i. V.

Vom 22. April an wird von unserer Baugewerkschaft kein Kolonialdienst mehr gewährt.

Baugewerkschaft Schwerin.

Das Umschauen nach Arbeit ist verboten, alle zureisenden Kollegen haben sich zu melden im Büro, Balaisstr. 5, parterre.

Bücher u. Schriften

Soziale Bauwirtschaft. Sondernummer. Arbeitsunterstützungen. 88 Seiten mit 109 Abbildungen. Preis 4 Mk.

Preis 1 Mk. Verlag E. Altenberger, Waldenburg-Altwasser in Schlesien, Steigerweg 23.

Organisationsfragen der Beamten und Sozialdemokratische Partei. Verlagsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Ihr Aufbau und ihre Aufgaben.

Jahrbuch des Arbeiterrates Groß-Samburg 1929. Gedruckt von der Arbeiterkammer, Samburg, Gr. Theaterstraße 44.

Spiegelblätter. Das vierte Heft der "Spiegelblätter", die von der Firma Reich Jhon A.-G. herausgegeben werden.

Geheimnisse und ihre Entzifferung. Von Philipp, ein kriminalistischer Sachverständiger, veröffentlicht in "Monastrische Monatshefte".

Das Städtewerks-Eigentum. Ein Vorschlag zur Förderung des Wohnungsbaues. Von Dr. phil. E. S. Wilhelm Meyer.

Der fünfte Band des Großen Stadthaus (Doc-Ca). (784 Seiten, Preis in Ganzleinen 26 Mk.)



Sie ist einzig und allein das älteste und größte Spezialversandhaus der Art Deutschlands.

400 Eisenbahnwagenladungen Webwaren außerdem weitere 40 000 Zentner sonstige Webwaren.

Ueber 900 000 Nachbestellungen von meinen alten Kunden erhielt ich nachweisbar im letzten Jahre.

Der natürlichste Beweis der Güte und Billigkeit! Heute viele Unterpreisangebote!

Bis auf Weiteres gebe ich noch 10 Proz. Rabatt auf diese niedrigen Preise.

- 10 Baumwollgewebe, ungelichtet, leichte Sorte für einfache Vorhänge... 0.14
11 Baumwollgewebe, ungelichtet, etwas bessere, dichtere Sorte... 0.26
12 Baumwolltuch, ungelichtet, halbreiße Sorte, aus gut. Garnen... 0.36

Berufs- u. Sportbekleidung. Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen, Schlapphüte, Isänder, Orig. Berliner Stukkateuranzüge.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen. Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter ist u. bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.

Schmale Teakholz Wasservagen. Das Beste! Garantie für Genauigkeit! Sämtliche Gläser in Metall gefasst mit grünfarbiger Libelle zum Schutz für die Sonne.

Zur Hebung des Fahrradsportes 1000 Fahrräder je Mk 20.- billiger. Hecken-Mackervad, Damen-Mackervad in gleicher Ausstattung.

Maurerhosen. Zweidrittel, jetzt 6 u. 8,50 Mk. Dreidrittel... 13,00 Mk. Viele freiwillige Anerkennungen.

Saubstagen. HOLZWERKZEUGE VON KAT. GRATIS J. BRENDL. Mutterstadt 37 Pfalz.

EISU-Betten. Schlafzimmer, u. Holz, Kinderbet., Polster, Chaisel, an jedem Bettteil. Katalog frei.

Kaut Klufft u. Kelle von Arthur Capelle! Berlin, Alte Schönhauser Str. 54.

50000 neue Musikfreunde. würden allein seit 1924 von uns zur Zufriedenheit beliefert. 20000 Dankschreiben rühmen die Qualität u. die niedrigen Preise.

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung! Stärke 25x50 und 25x55 mm. Extra Qualität.

Original M. Mosberg. Die beste Kleidung f. Bauhandwerker. Die unerschütterlichen Werkzeuge.

Realste Bezugsquelle! Neue Gänsefedern. von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt.

Tragt unsere Bundesnadel! Diese Uhr 24-Std.-Zifferbl. 1a Ankerwerk v. m. v. g.

Woll & Comp. Klingenthal S. 709. Groß. Katal. umsonst. "Das Bauwerk"

Handtücher, seidw., strapazierbare Sorte... 0.26
Handtücher, gute Strapazierqualität... 0.36
Handtücher, strapazierfähig, Streifen an der Kante... 0.46

Zephir, gute Sorte, schöne hellfarbige Muster... 0.46
Zephir, für Hemden u. Blusen, schöne gedeckte mittelfarbige Muster... 0.56

Gardinen, sog. Vorhangstoffs, aus prima feinen Garnen, mit indanthren-goldfarbig. Streifen... 0.33
Wischtücher, gute strapazierbare Sorte... 0.96

Herrentaschentücher, feinfädige gute Sorte, mit weißem Grund u. schönen, echtfarbig. Kanten... 1.26
Schlupfhosen für Frauen, leinfädige Sorte für Frühjahrs- und Sommer... 0.85

Trikotkleider für Mädchen u. Frauen, Rock mit Pullover, mit Taschen u. Schlips, nebst Gürtel, modern u. strapazierbar... 5.00
Nächstehendes weitest unter Preis! Abgabe vorübergehend.

Wenn trotz der Güte etwas nicht entspricht, oder wenn meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten nicht bedeutend billiger als andererseits befunden werden, nehme ich diese auf meine Kosten retour.